

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Januar 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44
Binder, Karin (DIE LINKE.)	53	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	20, 21, 45, 70
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	1, 2	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 5, 6
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62, 63, 64	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 65	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	46, 47, 48
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 31, 32
Groth, Annette (DIE LINKE.)	8, 9, 10, 15	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 49
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	16	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	37, 38, 60
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	57, 58	Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)	24, 25
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	17	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	18	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	7
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	39, 69	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.) ..	27, 28, 29, 30
Kiziltepe, Cansel (SPD)	33, 34, 35, 36	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 51, 52
Korte, Jan (DIE LINKE.)	19	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	54
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59		
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Groth, Annette (DIE LINKE.)	
Personalausstattung bei EDEKA, Netto sowie REWE und PENNY	1	Abschiebung von Menschen nach Gambia ...	10
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Unternehmen in der Paketzustellbranche	2	Informationen marokkanischer Sicherheitsbehörden zu Anschlagplänen von Anis Amri	10
Selbstständige Paketfahrer und Gewerbeanmeldungen im Bereich Paket-Zustellung	2	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Entwicklung bei der Paketzustellung durch selbstständige Fahrer	3	Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung von sogenannten hybriden Bedrohungen.....	10
Beauftragung von Subunternehmen in der Paketzustellung durch die Deutsche Post AG und Auswirkungen auf die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns	3	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Sammelabschiebungen im ersten Quartal 2017.....	11
Beratung zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen für eine energetische Sanierung oder für erneuerbare Energien.....	4	Korte, Jan (DIE LINKE.)	
		Einführung der „intelligenten“ Videoüberwachung	11
		Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
		Pläne zum Anschluss nordafrikanischer Staaten an das Netzwerk „Seepferdchen Mittelmeer“ zur Grenzüberwachung.....	12
		Einsatz von Luftfahrzeugen im Mittelmeer durch die EU-Agenturen Frontex oder EMSA	13
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Groth, Annette (DIE LINKE.)		Burkatragende Beamtinnen in Behörden	13
Unterstützung der im Gazastreifen festsetzenden deutschen Staatsangehörigen zur Ausreise.....	5	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Maßnahmen zum Schutz der in den palästinensischen Gebieten lebenden Beduinen	5	Weitergabe der beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gemeldeten Störfälle an den Deutschen Bundestag.....	14
Anzahl von Palästinensern in israelischer Administrativhaft	6	Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zeitplan für den Neubau der Diensträume des THW – Ortsverband Elmshorn	15
Adoption jesidischer Waisenkinder durch Jesiden im Irak	7	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Informationen zu Anis Amri aus Italien und Tunesien bis zum Attentat am 19. Dezember 2016.....	15
Mittel zur humanitären Hilfe für arabische und afrikanische Staaten in den Jahren 2016 und 2017	8	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einträge italienischer Sicherheitsbehörden zu Anis Amri in das Schengen-Informationssystem.....	16
Kommentierung türkischer Bombardements im Nordirak	9	Etwaige Sondererlaubnis für Anis Amri zum Verlassen von Nordrhein-Westfalen nach Ablehnung seines Asylantrags.....	17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Gesetzliche Grundlage zur Inhaftierung bzw. Sanktionierung von Anis Amri nach der Festnahme im Juni 2016 aufgrund gefälschter Papiere..... 17</p> <p>Informationsaustausch zu Anis Amri im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum im November 2016..... 17</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</p> <p>Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes zur Vorratsdatenspeicherung mit dem Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten..... 18</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Kiziltepe, Cansel (SPD) Rückabwicklung des Kaufvertrags über das Dragonerareal in Berlin..... 19</p> <p>Möglichkeiten bei einer künftigen Veräußerung des Dragonerareals in Berlin..... 20</p> <p>Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kaufverträge der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit Gremienvorbehalt..... 20</p> <p>Übertragung eines Grundstücks in der Thielallee in Berlin an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben..... 21</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Personen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen über 6 000 und 7 000 Euro in den Jahren 2014 und 2015 21</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Fleischexports..... 22</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Möglicher Verlauf der geplanten SuedLink-Stromtrasse am Rand des Truppenübungsplatzes Bergen..... 23</p> <p>Realisierung einer Erdverkabelung der SuedLink-Stromtrasse an der westlichen Liegenschaftsgrenze des Truppenübungsplatzes Bergen..... 23</p> <p>Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schadensersatzforderung an Airbus aufgrund der verspäteten Auslieferung des Transportflugzeugs A400M 24</p> <p>Pläne der Bundeswehr zur Übertragung der luftfahrzeugtechnischen Ausbildung auf private Unternehmen 25</p> <p>Movassat, Niema (DIE LINKE.) Bedarfsanalyse zur Erhöhung der Truppenstärke der Bundeswehr im Niger sowie zu Zahlungen im Rahmen des sogenannten Erüchtigungsprogramms..... 26</p> <p>Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Kontakte auf Bundesebene zur möglichen Neubeschaffung weiterer Korvetten..... 26</p> <p>Entscheidung zur Beschaffung für neue Korvetten des Typs K 130..... 27</p> <p>Dokumentation des Verlaufs der Beschaffung von Rüstungsgütern 27</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufgaben des ins Hauptquartier der arabischen Antiterrorallianz abgeordneten Verbindungsoffiziers..... 28</p> <p>Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dienstposten der Bundeswehr am Standort Graf-Werder-Kaserne in Saarlouis..... 28</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Export des von der IS-Terrormiliz in Besitz genommenen Leopard-Kampfpanzers..... 29	Verkaufsprozesse der Liegenschaften der Deutschen Bahn AG in der Anhaltiner Straße und am S-Bahnhof Westkreuz in Berlin..... 34
Einsatz eines Leopard-Kampfpanzers durch die IS-Terrormiliz..... 29	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit
Binder, Karin (DIE LINKE.)	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zuständiges Bundesministerium für Schuld- ner- und Privatinsolvenzberatung e. V. 30	Position zu den aktualisierten Vorschlägen der EU-Kommission für Kriterien zur Iden- tifizierung von endokrinen Disruptoren 34
	Natürliche Waldentwicklung ohne Nutzung bis 2020..... 36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	Tierhaltungsanlagen in Bayern 37
„Aktion Saubere Hände“ des Aktionsbünd- nisses Patientensicherheit e. V. 30	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Inkrafttreten der Verordnung zum Fahrver- bot von Dieselfahrzeugen..... 38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Sanierungsquote in den letzten zehn Jahren.. 38
Konsequenzen für Halter von Fahrzeugen mit unzulässiger Abschaltvorrichtung 31	Kohlendioxid ausstoß im Bausektor in den letzten zehn Jahren 39
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zustand der Radwege entlang von Bundes- straßen in Bayern und Hessen 32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Lärmbelastung durch den Schienenverkehr im Oberen Elbtal 32	Personen mit Bezug von BAföG in den Jah- ren 2014 und 2015..... 41
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fehlende Dokumentation eines Stickoxid- Messwertes beim Audi A3 durch das Kraft- fahrt-Bundesamt 33	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Movassat, Niema (DIE LINKE.)
	Finanzielle Mittel für deutsche Rüstungsun- ternehmen zur Verbesserung der Migrati- onsabwehr 42

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

1. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Mitarbeiter beschäftigt nach Kenntnis der Bundesregierung EDEKA/Netto derzeit (Stand: 1. Dezember 2016) deutschlandweit (bitte getrennt für EDEKA und Netto nach Regiestandorten, Standorten selbstständiger Einzelhändler sowie nach Mitarbeitern in Verwaltung/Logistik/Zulieferbetrieben angeben), und wie viele Mitarbeiter übernimmt EDEKA im Rahmen der Übernahme von Kaiser's Tengelmann?

2. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Mitarbeiter beschäftigt nach Kenntnis der Bundesregierung REWE/PENNY derzeit (Stand: 1. Dezember 2016) deutschlandweit (bitte getrennt für REWE und PENNY nach Regiestandorten, Standorten selbstständiger Einzelhändler sowie nach Mitarbeitern in Verwaltung/Logistik/Zulieferbetrieben angeben), und wie viele Mitarbeiter übernimmt REWE im Rahmen der Übernahme von Kaiser's Tengelmann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 4. Januar 2017**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die angefragten Zahlen hat die Bundesregierung keine Kenntnis, insbesondere nicht für EDEKA und REWE.

Für die Ministererlaubnis EDEKA/Kaiser's Tengelmann ist der Anknüpfungspunkt der Personalstand bei Kaiser's Tengelmann zum 31. Dezember 2015. Für diesen Personalstand enthält die Ministererlaubnis eine Aufschlüsselung.

In den Tarifverträgen zwischen EDEKA und ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft sowie zwischen REWE und ver.di ist vorgesehen, dass für den Zeitraum des Moratoriums von fünf Jahren der Personalstand zum 31. Dezember 2015 herzustellen ist (Auffüllverpflichtung) und dies dem Monitoring von ver.di unterliegt.

3. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und wie viele Betriebe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Paketzustellbranche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 4. Januar 2017**

Angaben aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit stehen für den Bereich der „Post-, Kurier- und Expressdienste“ (Wirtschaftsabteilung Kode 53) zur Verfügung. Diese Abteilung umfasst Dienste wie die Abholung, Beförderung und Zustellung von Brief- und Paketpost nach verschiedenen Regelungen. Eine Auswertung nur für Paketzustellung ist nicht möglich. Nach den jüngsten Angaben für den März 2016 gab es in dieser Wirtschaftsabteilung 11 605 Betriebsstätten mit 206 651 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. In der Beschäftigungsstatistik ist ein Betrieb eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter tätig ist. Grundlage der regionalen Zuordnung ist das Gemeindegebiet. Das heißt, ein Unternehmen mit Niederlassungen (Filialen) in verschiedenen Gemeinden besteht aus verschiedenen Betrieben; diese Betriebe haben jeweils eine eigene Betriebsnummer. Ebenso kann der Betrieb auch aus mehreren Niederlassungen in einer Gemeinde bestehen, die lediglich eine Betriebsnummer benötigen, wenn sie denselben wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt besitzen.

4. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele selbstständige Paketfahrer und wie viele Gewerbeanmeldungen im Bereich Paketzustellung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 4. Januar 2017**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es 5 424 Unternehmen im Jahr 2014 mit einer tätigen Person im Wirtschaftszweig „Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste“. Dabei handelt es sich nicht nur um selbstständige Paketfahrer/-innen, sondern auch um weitere Selbstständige, z. B. Fahrradkuriere und sonstige Liefer- und Botendienste. Auch im Bereich der Gewerbeanzeigen können Gewerbe im Bereich Paketzustellung nicht separat, sondern nur unter der Sammelposition „Post-, Kurier- und Expressdienste“ ausgewiesen werden. Im Jahr 2015 gab es demnach insgesamt 5 032 Gewerbeanmeldungen.

5. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung, dass vermehrt selbstständige Fahrer die Paketzustellung übernehmen, und sieht die Bundesregierung darin die Gefahr, dass so der gesetzliche Mindestlohn unterlaufen wird (www.hr-online.de/website/radio/hr-info/index.jsp?rubrik=47572&key=standard_document_62900354)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 4. Januar 2017**

Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Mindestlohngesetz (MiLoG) selbst enthält keine eigene Definition des Arbeitnehmerbegriffs. Zur Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit wird daher auf die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts abgestellt. Zu mehr Rechtssicherheit und Transparenz bei der Frage, ob eine abhängige oder selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird, trägt künftig der neue § 611a des Bürgerlichen Gesetzbuchs bei, der am 1. April 2017 in Kraft treten soll. Mit dieser Vorschrift wird erstmalig definiert, wann ein Arbeitsvertrag und damit eine abhängige Beschäftigung vorliegt. Die dort genannten Abgrenzungskriterien gelten für alle Branchen gleichermaßen. Ziel dieser Neuregelung ist die Verhinderung missbräuchlicher Vertragskonstruktionen, um arbeits- und sozialrechtliche Schutzstandards (z. B. die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns oder die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen) zu umgehen.

6. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bestätigt die Bundesregierung als Anteilseignerin der Deutschen Post AG, dass die Deutsche Post DHL Group im Bereich der Paketzustellung die Offenbacher Trans Spedition als Subunternehmen beauftragt, die wiederum das Unternehmen Gap in Polen beauftragt und dieses Unternehmen auch wiederum die Aufträge an andere Betriebe weitergibt, und wie kann in solchen Subunternehmer-Konstruktionen die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns garantiert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 4. Januar 2017**

Nach Auskunft der Deutschen Post DHL Group ist die genannte Firma Trans Spedition aus Offenbach für das Unternehmen nicht als Servicepartner in der Paketzustellung tätig.

Allgemein ist festzuhalten, dass der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns u. a. die Generalunternehmerhaftung nach § 13 MiLoG i. V. m. § 14 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes dient. Beauftragt ein Unternehmen in Erfüllung einer ihm obliegenden vertraglichen Verpflichtung ein anderes Unternehmen mit der Erbringung einer Werk- oder Dienstleistung, so haftet das beauftragende Unternehmen gegenüber den Arbeitnehmern des beauftragten Unternehmens für die Erfül-

lung auf diesen Auftrag entfallender, noch ausstehender Mindestlohnansprüche. Diese Haftung gilt auch in Bezug auf weitere im Rahmen einer Subunternehmerkette eingeschaltete Nachunternehmen, unabhängig davon, ob diese Unternehmen ihren Sitz im In- oder Ausland haben. Entscheidend ist lediglich, dass die mit dem Mindestlohn zu vergütenden Tätigkeiten in Deutschland ausgeübt wurden bzw. werden.

7. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung die Schwierigkeiten für Energieberaterinnen und Energieberater in der Beratungspraxis bekannt, die durch das Nebeneinander von vielen ähnlichen Programmen, die höchst unterschiedlichen Förderbedingungen und abweichende Formalitäten im Einzelfall entstehen (so ist z. B. für fast alle Förderungen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vorgesehen, dass die Beantragung im Nachhinein erfolgt, nur für die Neubauförderung für Wärmepumpen muss der Antrag vorher gestellt werden), und die immer mehr Energieberaterinnen und Energieberater davon abhalten, sich für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen zur energetischen Sanierung oder für erneuerbare Energien stark zu machen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um dieses Modernisierungshindernis im Gebäudebereich auszuräumen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 5. Januar 2017**

Die Förderprogramme zur energetischen Sanierung, zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie zur Energieberatung im Gebäudebereich unterliegen neben jeweils bestimmten technischen Anforderungen auch den Anforderungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Diese schreibt ein zweistufiges Verfahren bei der Vergabe von Fördermitteln vor. Das zweistufige Antragsverfahren stellt eine Schutzfunktion für den Antragsteller dar, da bereits vor der Investition bzw. dem Baubeginn die Förderfähigkeit der in Planung befindlichen Maßnahmen festgestellt wird. Durch Antragstellung vor Maßnahmenbeginn kann der Investor sicher sein, dass die Fördermittel für seine Maßnahme verfügbar sind. In nahezu allen Förderprogrammen des BAFA (u. a. Energieberatung) und der KfW (u. a. KfW-Programme des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und des Marktanzreizprogramms – MAP erfolgt die Antragstellung vor Maßnahmenbeginn. Nur beim MAP zum Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmemarkt kann die Basisförderung für Anlagen kleinerer Größe beim BAFA im einstufigen Verfahren beantragt werden. Dagegen unterliegen Anlagen der Innovationsförderung, z. B. bei Wärmepumpen im Neubau, auch beim BAFA dem zweistufigen Verfahren.

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung hat der Einsatz der beiden Antragsverfahren keine Auswirkungen auf die Antragszahlen in den Förderprogrammen. Die Bundesregierung ist jedoch bestrebt, die Rahmenbedingungen für die Förderbereiche im Sinne der Antragsteller und Energieberater klarer und einheitlicher zu gestalten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

8. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den 92 nach Auskunft des Auswärtigen Amts (vom Juli 2016) im Gazastreifen festsitzenden deutschen Staatsangehörigen zur Ausreise zu verhelfen (Schreiben des Auswärtigen Amts an mich)?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 29. Dezember 2016

Das Deutsche Vertretungsbüro in Ramallah hat für die im Gazastreifen festsitzenden deutschen Staatsangehörigen und ihre Familienangehörigen Ausreiseanträge bei den zuständigen israelischen Behörden gestellt. Die deutsche Botschaft in Tel Aviv und das Auswärtige Amt haben diese Anträge unterstützend bei den übergeordneten israelischen Behörden flankiert. Mit dieser Unterstützung konnten insgesamt 34 Personen über die israelisch-jordanische Grenze ausreisen. Weiterhin wurden über die deutsche Botschaft in Kairo die Namen der übrigen festsitzenden Personen an die zuständigen ägyptischen Stellen übermittelt. Einem Großteil gelang die Ausreise über die Rafah-Grenze, die zwischen Ägypten und dem Gazastreifen liegt und die in den letzten Monaten circa alle zwei Wochen geöffnet war. Derzeit befinden sich noch zwölf Personen im Gazastreifen, die um Unterstützung bei der Ausreise gebeten haben. Einige von ihnen sind erst vor kurzem in den Gazastreifen eingereist und sind nun von den bekannten Problemen bei der Ausreise betroffen. Das Auswärtige Amt und seine Auslandsvertretungen werden sich weiterhin mit Nachdruck für eine zügige Ausreise der Betroffenen einsetzen.

9. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung in letzter Zeit unternommen, um der Vertreibung der Beduinen in den palästinensischen Gebieten und der Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen entgegenzuwirken, insbesondere vor dem Hintergrund des in die Knesset eingebrachten Gesetzentwurfs zur nachträglichen Legalisierung illegaler Siedlungsaußenposten, den die Bundesregierung kritisiert hat (www.bundesjustizportal.de/berlin/6-berlin/israelischer-gesetzentwurf-zur-nachtraeglichen-legalisierung-von-aussenposten-im-westjordanland.html)?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 28. Dezember 2016

Palästinensische Beduinengemeinden, von denen einige teilnomadisch leben, die meisten sich jedoch vor vielen Jahren fest niedergelassen haben, sind aufgrund ihrer geographischen Randlage in den C-Gebieten des Westjordanlands oftmals besonders von mangelnder Infrastruktur,

Bewegungseinschränkungen und den Folgen des israelischen Siedlungsbaus betroffen. Deutschland unterstützt Beduinengemeinden in Palästina sowohl bilateral als auch über die Europäische Union und die Vereinten Nationen.

Mit einem langjährigen Projekt zur umweltfreundlichen Energie- und Wasserversorgung hat das Auswärtige Amt Beduinengemeinden südlich von Hebron mit mobilen Solaranlagen und Wasserpumpen ausgestattet, um die Resilienz und Lebensbedingungen von marginalisierten Beduinengemeinden zu stärken. Der Umfang des Projekts betrug im Jahr 2016 rund 703 000 Euro und wird im Jahr 2017 fortgesetzt und ausgeweitet. Daneben profitieren Beduinengemeinden von Projekten, die den gesamten C-Gebieten zugute kommen, so zum Beispiel durch die im Jahr 2016 mit über 962 000 Euro vom Auswärtigen Amt geförderte medizinische ambulante Versorgung durch die deutsche Nichtregierungsorganisation *medico international e. V.*

Darüber hinaus hat die Generaldirektion für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Europäischen Kommission (ECHO) im Jahr 2016 rund 4,5 Mio. Euro bereitgestellt, um zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Beduinen im gesamten Westjordanland beizutragen.

Ein Teil der Beduinen Palästinas hat einen Flüchtlingsstatus inne. Diese werden von UNRWA im Jahr, dem VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten, mitversorgt. Deutschland hat UNRWA im Jahr 2015 mit insg. 91 Mio. USD unterstützt und ist damit der fünftgrößte Geber.

Deutschland unterstützt die Belange der Beduinen darüber hinaus auch politisch. Im Jahr 2016 besuchten der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, sowie der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Silberhorn bei ihren Reisen nach Palästina Beduinengemeinden. Die Bundesregierung spricht die teilweise prekäre Lage der Beduinen im Jordantal, den Südhebronbergen und im Gebiet E1 hochrangig gegenüber der israelischen Regierung an. Dabei kommen auch unsere gravierenden Bedenken gegen den Gesetzentwurf zur rückwirkenden Legalisierung von bislang auch nach israelischem Recht illegalen Außenposten klar zur Sprache.

10. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Wie viele Palästinenser befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in israelischer Administrativhaft, und schätzt die Bundesregierung die Art der Anwendung der Administrativhaft durch Israel als völkerrechtskonform ein?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 28. Dezember 2016

Nach offiziellen Angaben befinden sich aktuell 644 Personen in Israel in Administrativhaft. Diese sind fast ausschließlich Palästinenser.

Administrativhaft kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Völkerrecht vereinbar sein (vgl. Artikel 78 des IV. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten).

Menschenrechtsfragen, einschließlich der Situation palästinensischer Häftlinge in israelischen Gefängnissen, sind regelmäßig Gegenstand von Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der israelischen Regierung. Dabei thematisiert die Bundesregierung auch die umfassende Anwendung von Administrativhaft und bringt ihre Sorge hierüber zum Ausdruck.

11. Abgeordneter **Omid Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, dass Jesiden im Irak keine jesidischen Waisenkinder adoptieren dürfen, und wie hat sich die Bundesregierung bisher der irakischen Regierung und der kurdischen Regionalregierung gegenüber für eine Aufhebung dieses Adoptionsverbots eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 28. Dezember 2016**

Im Irak existiert wie in zahlreichen arabisch-islamischen Ländern kein eigentliches Adoptionsrecht wie in Deutschland. Ein Kind kann nicht adoptiert werden, es kann lediglich das Sorgerecht übernommen oder übertragen werden. Die Übernahme des Sorgerechts ist laut Gesetz nur für Christen und Muslime möglich, also Angehörige der großen Buchreligionen im Irak. Zu diesen gehören die Jesiden nicht. Deswegen dürfen Jesiden – so die Logik dieses Gesetzes – auch kein Sorgerecht, weder für jesidische noch für andersgläubige Kinder, übernehmen. In der Praxis umgehen jesidische Familien dieses sorgerechtliche Problem jedoch oft pragmatisch. Wird ein Kind zur Waise, übernehmen faktisch dessen nahe Angehörige (beispielsweise Onkel, Tanten, Großeltern) das Sorgerecht. Nur wenn ein solcher Fall offiziell zur Kenntnis der Behörden gelangt, muss eine muslimische oder christliche Familie das Sorgerecht übernehmen.

Die Bundesregierung unterstützt Bemühungen im Irak um eine Gesetzgebung für die Rechte und Gleichstellung von Minderheiten. Zusammen mit der niederländischen Regierung fördert die Bundesregierung ein Projekt des Büros für Projektdienste der Vereinten Nationen (UNOPA/UNOPS), welches mit dem irakischen Parlament an der Ausarbeitung von Gesetzen arbeitet, die die nationale Aussöhnung befördern sollen. Eines der strategischen Ziele für das Jahr 2017 ist, einen Gesetzentwurf über die Rechte von Minderheiten, den Vertreter der Zivilgesellschaft mit Unterstützung von UNOPA derzeit erarbeiten, ins Parlament einzubringen.

12. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe und wofür hat die Bundesregierung im Jahr 2016 humanitäre Hilfe für die humanitären Krisen in Syrien, Äthiopien, Jemen, Südsudan und Nigeria jeweils bereitgestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 3. Januar 2017**

Syrien und die benachbarten Aufnahmeländer syrischer Flüchtlinge stellten gemäß den Bedarfsschätzungen der Vereinten Nationen auch im Jahr 2016 die bei Weitem größte humanitäre Krise weltweit dar. Dementsprechend hat das Auswärtige Amt in Syrien und den Nachbarländern Libanon, Jordanien und der Türkei im Jahr 2016 Mittel für humanitäre Maßnahmen in Höhe von rund 640 Mio. Euro bereitgestellt. Mit den Mitteln werden humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung von intern Vertriebenen, Flüchtlingen und Bedürftigen in Syrien und den Nachbarländern durchgeführt. Insbesondere werden die Sektoren Nahrungsmittelsicherheit und Gesundheit unterstützt, Bargeldhilfen gewährt und wird Winterhilfe geleistet. Darüber hinaus hat das Auswärtige Amt im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 118,8 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Irak bereitgestellt, mit denen neben irakischen Binnenvertriebenen auch syrische Flüchtlinge mit Lebensmittelgutscheinen versorgt wurden. Schwerpunkte waren daneben der Auf- und Ausbau sowie die Instandhaltung von Unterkünften für Vertriebene und Flüchtlinge, Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung (einschließlich psycho-sozialer Betreuung) und Ernährungssicherheit.

Neben der Großkrise in und um Syrien hat das Auswärtige Amt seine Hilfsmaßnahmen auch auf weniger im Fokus der Öffentlichkeit stehende humanitäre Krisen konzentriert. In Äthiopien hat das Auswärtige Amt für humanitäre Hilfe rund 14,4 Mio. Euro bereitgestellt, insbesondere zum Kinderschutz, zur Unterstützung von Flüchtlingen mit medizinischer Versorgung sowie für Nahrungsmittelhilfen.

In Jemen hat das Auswärtige Amt im Jahr 2016 rund 33,3 Mio. Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt. Schwerpunkte sind hier Ernährung, Gesundheitsversorgung, WASH (Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene für alle – ein Fundament für nachhaltige Entwicklung) sowie Schutzmaßnahmen. Die Projektförderung bezieht sich dabei vorrangig auf Regionen mit hohem Anteil von Binnenvertriebenen sowie auf angrenzende Länder, die Flüchtlinge aus Jemen aufgenommen haben.

In der Südsudan-Krise hat das Auswärtige Amt im Jahr 2016 rund 57 Mio. Euro für humanitäre Hilfe bereitgestellt. Im Rahmen eines regionalen Kriseneinsatzes wurden so humanitäre Maßnahmen in Südsudan und in den Aufnahmeländern von Flüchtlingen aus Südsudan bereitgestellt, insbesondere für medizinische Versorgung, Nahrungsmittelversorgung, Notunterkünfte für Flüchtlinge sowie Wasser- und Sanitärversorgung.

Für Maßnahmen der humanitären Hilfe zur Unterstützung der von Boko Haram vertriebenen Menschen in Nigeria und den betroffenen Nachbarländern Niger, Tschad und Kamerun hat das Auswärtige Amt rund 66 Mio. Euro bereitgestellt. So konnten die betroffenen Menschen mit Nahrungsmittelhilfen, Unterkünften, Schutzprogrammen und medizinischer Erstversorgung unterstützt werden.

13. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe und wofür plant die Bundesregierung humanitäre Hilfe im Jahr 2017 für die humanitären Krisen in Syrien, Äthiopien, Jemen, Südsudan und Nigeria jeweils bereitzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 3. Januar 2017

Die inhaltlichen Schwerpunkte der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes in den genannten Krisenkontexten aus dem Jahr 2016 sollen im Jahr 2017 fortgeführt werden. Die konkrete Höhe der im Jahresverlauf bedarfsabhängig bereitgestellten Mittel bleibt dabei auch abhängig von den jeweiligen Entwicklungen der humanitären Situation, außerdem vom Gesamtgefüge der weltweiten humanitären Krisenlagen im Jahr 2017.

Auf Grundlage der von den Vereinten Nationen koordinierten humanitären Bedarfspläne befindet sich das Auswärtige Amt derzeit im Gespräch mit Partnerorganisationen der Vereinten Nationen, der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und Nichtregierungsorganisationen sowie anderen Gebern über die Planung der Förderung humanitärer Maßnahmen im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2017. Wie im laufenden Jahr wird die Bundesregierung den Bundestag auch im Jahr 2017 regelmäßig über den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand der humanitären Hilfe unterrichten.

14. Abgeordnete **Doris Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern bringt die Bundesregierung gegenüber der Türkei ihr Missfallen zu Bombardements im Nordirak zum Ausdruck, und welche aus Deutschland exportierten Kriegsgüter kommen nach Kenntnis der Bundesregierung bei den entsprechenden Militäroperationen zum Einsatz?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 5. Januar 2017

Die Lage im Irak sowie die terroristische Bedrohungslage in der Region sind regelmäßig Gegenstand von Gesprächen der Bundesregierung mit der türkischen Regierung. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, dass bei Einsätzen der türkischen Streitkräfte im Nordirak aus Deutschland gelieferte Waffen zum Einsatz gekommen sind bzw. kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Hält es die Bundesregierung nach dem Machtverbleib des bisherigen Herrschers Yahia Jammeh für vertretbar, Menschen nach Gambia abzuschieben (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 28. Dezember 2016**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ausreisepflichtige Personen grundsätzlich auch nach Gambia abgeschoben werden können, sollten diese die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr ausschlagen. Sachverhalte, die einer Abschiebung entgegenstehen könnten, werden in jedem Einzelfall sowohl im Asylverfahren als auch vor einer möglichen Abschiebung geprüft.

16. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass marokkanische Sicherheitsbehörden den Bundesnachrichtendienst im September und Oktober 2015 über Anschlagpläne von Anis Amri informiert haben (n-tv, 23. Dezember 2016, 13.50 Uhr, www.n-tv.de/politik/15-22-Merkel-will-schnellere-und-mehr-Abschiebungen-nach-Tunesien-article19368596.html), und wenn ja, warum wurden trotz dieser Informationen die Überwachungsmaßnahmen von Anis Amri nicht wieder aufgenommen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 3. Januar 2017**

Die durch die marokkanischen Behörden im Jahr 2016 (nicht 2015) übermittelten Informationen liegen den deutschen Sicherheitsbehörden vor. In keiner dieser Mitteilungen wurde über mögliche Anschlagpläne des Anis Amri berichtet.

17. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche herausragenden Einzelmaßnahmen verfolgt die Bundesregierung im Rahmen ihres ressortgemeinsamen Ansatzes einer „Abwehr/Bewältigung hybrider Bedrohungen“, wie es als „rasches und angemessenes Handeln zur Prävention und Bewältigung von hybriden Bedrohungen für die Union und ihre Mitgliedstaaten sowie für ihre Partner“ in entsprechenden Schlussfolgerungen des Rates vom 19. April 2016 gefordert wird (Ratsdok. 7928/16, Antwort zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Auf Bundestagsdrucksache 18/10759; bitte für die einzelnen Bundesministerien darstellen), und welche Erwägungen bzw. Argumentationen sind der

Bundesregierung darüber bekannt, weshalb sich die Bemühungen, die Task Force „East Stratcom“ des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zur Bewältigung „hybrider Bedrohungen“ mithilfe von „Gegenerzählungen“ im aktuellen Haushaltsverfahren deutlich personell aufzustocken und mit einem eigenen Budget auszustatten, nicht durchgesetzt haben (Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 18/10753)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 2. Januar 2017**

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10759 vom 22. Dezember 2016.

Die Task Force East StratCom der EU wird aus dem Haushalt des EAD finanziert, der in den Haushaltsverhandlungen jährlich durch Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament (EP) festgelegt wird. Der Vorschlag des EP zur finanziellen Aufstockung des EAD-Haushalts für die Task Force East StratCom hat keinen Eingang in den offiziellen Verhandlungsprozess gefunden, da er außerhalb des regulären Haushaltsverfahrens eingebracht wurde.

18. Abgeordnete **Ulla Jelpke**
(DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über geplante Sammelabschiebungen im ersten Quartal des Jahres 2017 (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 29. Dezember 2016**

Die Koordinierung des Vollzugs von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen einzelner Ausländer im Rahmen eines Charterflugs kann sowohl durch das Bundespolizeipräsidium als auch durch die zuständigen Behörden der Länder erfolgen. Über etwaige Planungen der Länder liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor. Durch das Bundespolizeipräsidium sind derzeit Maßnahmen im Sinne der Fragestellung in die Islamische Republik Afghanistan, die Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, die Republik Kosovo, die Republik Mali, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Republik Moldau, Montenegro, die Republik Serbien sowie die Tunesische Republik geplant.

19. Abgeordneter **Jan Korte**
(DIE LINKE.) In welchen Vorhaben soll die nunmehr von der Bundesregierung beschlossene Einführung der „intelligenten“ Videoüberwachung, die etwa Gesichter oder Gepäckstücke automatisch erkennt, vorbereitet oder entwickelt werden („Bundesregierung beschließt Ausweitung der Videoüberwachung“, FAZ.NET vom 21. Dezember 2016), und inwiefern kann die Bundesregierung mittlerweile

Einzelheiten zu geplanten Pilotprojekten mit „intelligenter Videotechnik“ an Bahnhöfen oder Flughäfen im Verantwortungsbereich der Bundespolizei mitteilen („Berliner Senat: ‚Intelligente Videotechnik‘ vor fünf Jahren am Kottbusser Tor, aber noch nicht am Südkreuz“, netzpolitik.org vom 6. Juli 2016)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 29. Dezember 2016**

Das Bundesministerium des Innern plant, die intelligente Videoüberwachungstechnik und Videoanalysetechnik an einem Bahnhof zu testen. Das Bundesministerium des Innern, die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt befinden sich derzeit mit der Deutschen Bahn AG in Abstimmung über den genauen Umfang und Zeitrahmen des Tests. Über das weitere Vorgehen soll im Anschluss an den Test entschieden werden.

20. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung über die Umsetzung von Plänen bekannt, Kontaktstellen in den nordafrikanischen Ländern Libyen, Ägypten, Tunesien und Algerien an das derzeit im Aufbau befindliche satellitengestützte Netzwerk „Seepferdchen Mittelmeer“ bzw. an das hierfür zuständige zentrale Mediterranean Border Cooperation Centre im italienischen Koordinierungszentrum für die Grenzüberwachung anzuschließen, um auf diese Weise mit Behörden für die Grenzüberwachung in Zypern, Griechenland, Frankreich, Italien, Malta, Portugal und Spanien Informationen über irreguläre Migration auf dem Seeweg auszutauschen (Antwort von Dimitris Avramopoulos auf die Anfrage der Europaabgeordneten Sabine Lösing vom 23. Oktober 2015, E-010826/2015), und was weiß die Bundesregierung über praktische und strategische Ergebnisse von Arbeitsbesuchen der Europäischen Agentur die Grenz- und Küstenwache (Frontex) in Libyen, Ägypten, Tunesien und Algerien im Jahr 2016 hinsichtlich der Koordinierung zur gemeinsamen Grenzüberwachung?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 28. Dezember 2016**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass unter der Führung von Spanien, unterstützt von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten Italien, Frankreich, Zypern, Malta und Portugal, Verhandlungen mit den Drittstaaten Libyen, Tunesien, Algerien und Ägypten über eine regionale Zusammenarbeit im grenzpolizeilichen Bereich geführt werden. Über das satellitengestützte Kommunikationsnetz „Seahorse Mediterraneo“ sollen diese nordafrikanischen Mittelmeeranrainerstaaten enger an das europäische Grenzüberwachungssystem Eurosur angebunden werden.

Über die konkrete Ausgestaltung der Teilnahme von Algerien, Tunesien, Ägypten und Libyen oder die Umsetzung von Plänen über Kontaktstellen in den genannten Ländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu den praktischen und strategischen Ergebnissen von Arbeitsbesuchen der Agentur für die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) in Libyen, Ägypten, Tunesien und Algerien im Jahr 2016 hinsichtlich der Koordinierung zur gemeinsamen Grenzüberwachung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

21. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, in welchen Missionen der EU-Agenturen Frontex oder EMSA (Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs) bereits unbemannte oder optional bemannte Luftfahrzeuge („Optionally Piloted Vehicles“, OPV) im Mittelmeer (auch als temporäre Beistellung) eingesetzt oder erprobt werden, und um welche Fabrikate handelt es sich dabei (bitte auch die Hersteller benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 28. Dezember 2016**

Gegenwärtig werden in keinem von Frontex koordinierten Einsatz unbemannte oder optional bemannte Luftfahrzeuge eingesetzt, auch nicht zu Erprobungszwecken. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Auf Bundestagsdrucksache 18/8784 verwiesen.

22. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Beamtinnen als Burkaträgerinnen in Bundesbehörden, Landesbehörden und ihr jeweils nachgeordneten Behörden von Bund und Ländern (Anzahl der burkatragenden Beamtinnen sowie Anzahl der burkatragenden Bewerberinnen für den Beamtendienst), und welche sicherheitspolitischen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung als Folge des Kabinettsbeschlusses zum Burkaverbot für Beamtinnen, der gemeinsam mit dem Sicherheitspaket am 21. Dezember 2016 im Bundeskabinett verabschiedet wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 28. Dezember 2016**

Die Bundesregierung führt keine Statistik über die Zahl der Burkaträgerinnen in den Bundesbehörden und Landesbehörden. Das Verbot der Verhüllung des Gesichts bei Ausübung des Dienstes oder bei einer Tätigkeit mit unmittelbarem Dienstbezug dient der Funktionsfähigkeit der Verwaltung und der vertrauensvollen Kommunikation der staatlichen

Funktionsträger mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Regelung zielt insoweit nicht auf sicherheitspolitische Wirkungen ab.

23. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung an der in ihren Antworten vom 8. Dezember bzw. 8. November 2016 auf meine Schriftlichen Fragen 32 auf Bundestagsdrucksache 18/10596 sowie 32 und 33 auf Bundestagsdrucksache 18/10358) mir gegenüber getätigten Auffassung, dass die dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bislang im Kontext des IT-Sicherheitsgesetzes freiwillig oder nach der entsprechenden Verpflichtung gemeldeten Störfälle aufgrund der „Schutzbedürftigkeit der Information und mit Blick auf den Schutz der Betroffenen“ – ohne die es zu einem „erheblichen Vertrauensverlust“, der die Funktionsfähigkeit des BSI als zentraler Stelle für den Schutz der IT kritischer Infrastrukturen „konkret gefährdet“, komme – nicht dem Parlament, auch nicht vertraulich, zur Kenntnis gegeben werden können, selbst für den Fall fest, dass der Bundesregierung Informationen vorliegen, wonach das BSI die entsprechenden Daten ggf. auch in anonymisierter Form mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) teilt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 29. Dezember 2016**

Die Bundesregierung hält an der Bewertung ihrer Antworten vom 8. November und 8. Dezember 2016 fest.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Informationen zu IT-Sicherheitsvorfällen, also auch zu freiwillig oder aufgrund rechtlicher Meldepflichtungen beim BSI eingegangenen Meldungen, mit den Sicherheitsbehörden im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum diskutiert und analysiert werden. Ein Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden, insbesondere zwischen dem BSI und dem BfV, ist vom Mandat des Cyber-Abwehrzentrums gedeckt und liegt in der Natur der Sache. Der Begründung aus der Antwort vom 8. Dezember 2016 ist daher nichts hinzuzufügen.

24. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung der Zeitplan von der Grundsteinlegung bis zur Fertigstellung für den Neubau der Diensträume für das Technische Hilfswerk (THW) – Ortsverband Elmshorn zum jetzigen Zeitpunkt aus?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 29. Dezember 2016**

Der aktuelle Bauzeitenplan vom 23. März 2016 für die Baumaßnahme des THW-Ortsverbandes Elmshorn sieht die Fertigstellung und Übergabe des Neubaus für November 2017 vor. Insofern besteht zu dem im Rahmen der Erstellung der Bauunterlage gefertigten Terminplan vom 22. Juni 2015 ein Zeitverzug von ca. drei Monaten. Eine Aktualisierung des Bauzeitenplans seitens des Gebäudemanagements Schleswig-Holstein AöR (GMSH) als bauausführende Behörde erfolgt nach Zuschlagserteilung für den Rohbau beziehungsweise zur nächsten Baubesprechung im Februar 2017. Die Grundsteinlegung für den Neubau des Dienstgebäudes für den THW-Ortsverband Elmshorn wird voraussichtlich auch zu diesem Zeitpunkt erfolgen können.

25. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Wodurch erklären sich nach Kenntnis der Bundesregierung die bisher eingetretenen Zeitverzögerungen bei der Fertigstellung dieser Baumaßnahme?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 29. Dezember 2016**

Ursache für die Verzögerung sind Verschiebungen bei den Abbrucharbeiten. In diesem Zusammenhang wurde ein Artenschutzgutachten erforderlich, das Sicherungsmaßnahmen für Fledermäuse vorsah. Die Abbrucharbeiten sind zwischenzeitlich beendet.

26. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hatten die Bundesregierung bzw. die ihr nachgeordneten Sicherheitsbehörden aus Italien und Tunesien zu dem mutmaßlichen Attentäter Anis Amri bis zum Anschlag vom 19. Dezember 2016 in Berlin, die für dessen Gefährlichkeit von Bedeutung sein konnten, wie strafrechtliche Verurteilungen, Verhalten in Haft, Abschiebungsbemühungen, und was hat die Bundesregierung nach den Anschlägen in Paris und Brüssel unternommen, nachdem Kommunikationsdefizite in der EU deutlich wurden, um diesbezüglich Abhilfe zu schaffen und einen vollständigen Datenaustausch zu islamistisch vorbestraften Gewalttätern in der EU sicherzustellen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. Januar 2017**

Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben wurde durch das Bundeskriminalamt internationaler polizeilicher Schriftverkehr zur Person des Anis Amri geführt. Die daraus gewonnenen Informationen bezogen sich auf eine Verurteilung zu einer vierjährigen Haftstrafe in Italien („Sachbeschädigung mit Brand, Körperverletzung, Gewaltanwendung und Diebstahl“), auffälliges (gewalttätiges) Verhalten während des Verbüßens der Strafe und eine weitere im Anschluss an die Haftentlassung erstattete Anzeige wegen Körperverletzung. Weitere Erkenntnisse betrafen den Abgleich von Fingerabdrücken des Anis Amri mit in Tunesien erhobenen Daten. Während der Besprechungen im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zu Anis Amri wurde zwischen den teilnehmenden Behörden der jeweils aktuelle Sachstand zur Person, auch vor dem Hintergrund der aus dem Ausland zugegangenen Hinweise, ausgetauscht.

Im Nachgang zu den Anschlägen in Paris und Brüssel wurden diverse Bestrebungen verfolgt, den internationalen Informationsaustausch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weiter zu verbessern, die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, insbesondere mit Europol, fortlaufend zu optimieren sowie eine Verbesserung der Interoperabilität europäischer Datensysteme zu erreichen. Beispielfhaft angeführt werden kann hier die Gründung des Europäischen Zentrums zur Terrorismusbekämpfung bei Europol, die verstärkte Nutzung der Datenbanken bei Europol, des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II), die Verabschiedung einer Rechtsgrundlage für eine europäische Regelung von Fluggastdaten (PNR-Daten) sowie bi- und multilaterale/r Gespräche/Abstimmungen auf europäischer Ebene.

27. Abgeordnete Was und wann wurde etwas nach Kenntnis der
Dr. Sahra Bundesregierung von den italienischen Behörden
Wagenknecht zu Anis Amri in das SIS eingetragen?
(DIE LINKE.)

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 3. Januar 2017**

Die Bundesregierung äußert sich aus Gründen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte Betroffener grundsätzlich nicht zu Einträgen in nationalen und internationalen Fahndungsdatenbanken.

28. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Sondererlaubnis für Anis Amri nach der Ablehnung seines Asylantrags, NRW verlassen zu dürfen, und wenn ja, wer hat ihm diese Erlaubnis erteilt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. Januar 2017**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einer derartigen Erlaubnis.

29. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Hätte aus Sicht der Bundesregierung eine gesetzliche Grundlage existiert, um Anis Amri, nachdem er mit gefälschten Papieren Ende Juni 2016 in Friedrichshafen festgenommen wurde, für längere Zeit in Haft zu nehmen oder mit Sanktionen/Auflagen zu belegen, und wenn ja, warum wurde dies nach Kenntnis der Bundesregierung nicht getan?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. Januar 2017**

Das geltende Recht enthält verschiedene Rechtsgrundlagen für die Inhaftnahme einer Person, wie die Anordnung von Untersuchungshaft nach § 112 der Strafprozessordnung bei dringendem Verdacht der Begehung einer Straftat und Vorliegen eines Haftgrundes oder die Anordnung der Inhaftnahme nach § 62 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes zur Sicherung einer Abschiebung. Ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Haftanordnung nach den genannten Rechtsgrundlagen im konkreten Fall vorlagen, oblag der Beurteilung der zuständigen Landesbehörden und lässt sich abstrakt nicht beantworten. Dies gilt auch für die Frage nach der Möglichkeit von Sanktionen und Auflagen.

Die seitens des Bundesministeriums des Innern mit Hochdruck betriebene umfassende Aufklärung des Gesamtkomplexes ist noch nicht abgeschlossen.

30. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im November 2016 im GTAZ bezüglich Anis Amri ausgetauscht?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 3. Januar 2017**

Im November 2016 hat eine Besprechung im GTAZ zu Anis Amri stattgefunden. Im Rahmen der Besprechung wurde zwischen den teilnehmenden Behörden der aktuelle Sachstand zur Person, auch vor dem Hintergrund der zugegangenen marokkanischen Hinweise, ausgetauscht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

31. Abgeordneter
**Dr. Konstantin von
Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass das von ihr vorgelegte und am 18. Dezember 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten die jüngsten, höchstrichterlichen Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs (Az.: C-203/15, C-698/15) einhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 29. Dezember 2016**

Die Bundesregierung prüft derzeit das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union in den verbundenen Rechtssachen C-203/15 und C-698/15 vom 21. Dezember 2016.

32. Abgeordneter
**Dr. Konstantin von
Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung nach dem jüngsten Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung der Kommunikationsverbindungsdaten aller Bürgerinnen und Bürger (Az.: C-203/15, C-698/15) das von ihr vorgelegte und am 18. Dezember 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten zurücknehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 29. Dezember 2016**

Es wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

33. Abgeordnete
Cansel Kiziltepe
(SPD)
- Wie ist die Rückabwicklung des Kaufvertrags der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit der Dragonerhöfe Berlin GmbH über das Dragonerareal in Berlin-Kreuzberg geregelt, und wie lautet der Zeitplan für die Rückabwicklung des Vertrags?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 4. Januar 2017

Der notarielle Kaufvertrag über den Verkauf des Dragonerareals in Berlin enthält zur Sicherung der Zustimmungsrechte des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates ein unbefristetes und unbedingtes Rücktrittsrecht für die Verkäuferin BImA, das die BImA inzwischen ausgeübt hat. Der Käufer hat dem Rücktritt in einem Schreiben an den Notar widersprochen. Der Fortgang des derzeit laufenden notariellen Verfahrens bleibt zunächst abzuwarten.

34. Abgeordnete
Cansel Kiziltepe
(SPD)
- Gibt es vertragsrechtliche Probleme bei der Rückabwicklung, und ergeben sich aus diesen Problemen Schadenersatzansprüche für das Unternehmen Dragonerhöfe gegenüber der BImA?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 4. Januar 2017

Es wird auf die Antwort zu Frage 33 verwiesen.

35. Abgeordnete
Cansel Kiziltepe
(SPD)
- Wie ist das weitere Vorgehen nach erfolgter Rückabwicklung des Kaufvertrags geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 4. Januar 2017

Mit einer Rückabwicklung des Kaufvertrags befindet sich das Grundstück wie bisher im Portfolio der BImA, die für die Verwaltung und Verwertung ihrer Grundstücke zuständig ist. Die Willensbildung zum weiteren Umgang mit der Liegenschaft ist noch nicht abgeschlossen.

36. Abgeordnete
Cansel Kiziltepe
(SPD)
- Welche Möglichkeiten präferiert die Bundesregierung bei einer künftigen Veräußerung des Geländes, und wie wird eine mögliche Direktvergabe des Geländes an das Land Berlin bewertet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 4. Januar 2017**

Es wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

37. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kaufverträge der BImA unterlagen in den letzten fünf Jahren wegen der Höhe der Kaufsumme einem sogenannten Gremienvorbehalt, demzufolge Grundstücksverträge erst Gültigkeit erlangen, wenn die zuständigen Gremien – der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages oder der Haushaltsausschuss und der Finanzausschuss des Bundesrates – ihre Zustimmung erteilt haben, und in wie vielen Fällen (bitte Fälle einzeln auflisten) fehlte im Kaufvertrag eine entsprechende Klausel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 5. Januar 2017**

In den letzten fünf Jahren unterlagen alle Veräußerungen von bundeseigenen Grundstücken durch die BImA nach Maßgabe des gemäß § 64 Absatz 2 BHO abgestimmten Verfahrens mit einem Wert zwischen 5 Mio. Euro und 15 Mio. Euro dem Einwilligungsvorbehalt der für den Einzelplan 08 und das Kapitel 6004 zuständigen Berichterstatterinnen und Berichterstatter des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bzw. bei einem Wert über 15 Mio. Euro dem Einwilligungsvorbehalt des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sowie des Finanzausschusses des Bundesrates (Gremien). Alle Veräußerungsfälle mit den zuvor genannten Wertgrenzen wurden den jeweils zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Der Einwilligungsvorbehalt war in allen Fällen durch geeignete Klauseln gesichert.

38. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wurde das derzeit als Flüchtlingsunterkunft genutzte und als Integrationscampus avisierte Grundstück in der Thielallee 88-94 in 14195 Berlin von der BIM – Berliner Immobilienmanagement GmbH an die BImA übertragen, und falls es noch nicht zur Übertragung gekommen sein sollte, wann ist diese Übertragung geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 30. Dezember 2016**

Das Objekt Thielallee 88-92 in 14195 Berlin befindet sich im Eigentum der BImA. Eine Übertragung des Eigentums auf das Land Berlin ist nicht beabsichtigt.

Nach Maßgabe des Haushaltsvermerks Nummer 3.6 zu Kapitel 6004 Titel 121 01 sind zwei Gebäude der Liegenschaft, das Gebäude 8 (seit dem 10. September 2015) und das Gebäude 9 (seit dem 1. Januar 2016), dem Land Berlin, vertreten durch die BIM, zum Zweck der Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen mietzinsfrei überlassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

39. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen in Deutschland hatten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2014 und im Jahr 2015 ein monatliches bzw. gesamtjährlicheres Bruttoeinkommen, was durchschnittlich 6 000 Euro und was durchschnittlich 7 000 Euro im Monat übersteigt (bitte absolute Zahl und prozentual zur Einkommensbevölkerung angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 28. Dezember 2016**

Angaben zur Anzahl der Personen, die in den genannten Jahren über ein entsprechendes monatliches Bruttoeinkommen verfügen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Hilfsweise können die Bruttomonatsverdienste aus der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2014 herangezogen werden. Danach beziehen von den insgesamt ausgewiesenen 37,2 Millionen abhängig Beschäftigten rund 1,7 Millionen einen Bruttomonatsverdienst von über 6 000 Euro und rund eine Million einen Bruttomonatsverdienst von über 7 000 Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

40. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren der Fleischexport entwickelt, und wie hoch war jeweils der Nettoexport/Handelsüberschuss (bitte jeweils nach Schweine-, Rind- und Geflügelfleisch aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. Januar 2017

Der statistisch erfasste Außenhandel Deutschlands mit den genannten Fleischarten (einschließlich Schlachtnebenerzeugnissen, Zubereitungen und Konserven) hat sich in den Jahren von 2011 bis 2015 wie folgt entwickelt. Daten für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

Deutsche Aus- und Einfuhr von Rind-, Schweine-, und Geflügelfleisch
(1.000 Euro)

	2011	2012	2013	2014	2015
			Ausfuhr		
Rindfleisch	1.913.413	1.836.033	1.727.981	1.647.542	1.616.044
Schweinefleisch	5.261.001	5.816.404	5.952.569	5.763.961	5.546.972
Geflügelfleisch	1.444.824	1.590.717	1.595.234	1.629.233	1.618.213
			Einfuhr		
Rindfleisch	1.888.559	1.850.214	1.793.482	1.818.586	2.006.415
Schweinefleisch	2.439.222	2.674.290	2.716.255	2.597.541	2.282.123
Geflügelfleisch	1.856.541	1.889.698	1.869.771	1.886.831	1.962.131
			Einfuhr(-) bzw. Ausfuhr(+) Überschuss		
Rindfleisch	+ 24 854	- 14 181	- 65 501	- 171 044	- 390 371
Schweinefleisch	+ 2 821 779	+ 3 142 114	+ 3 236 314	+ 3 166 420	+ 3 264 849
Geflügelfleisch	- 411 717	- 298 981	- 274 537	- 257 598	- 343 918

Quelle: Statistisches Bundesamt

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

41. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Bedingungen besteht nach Einschätzung der Bundesregierung die Möglichkeit, dass die geplante SuedLink-Stromtrasse, wie vom Netzbetreiber vorgeschlagen (<https://weserreport.de/2016/12/verden/suedlink-kreis-kritisiert-uebungsplatz-einstufung/>), am Rand des Truppenübungsplatzes Bergen verlaufen kann, und inwiefern ist die Bundesregierung der Auffassung, dass durch eine solche Erdverkabelung der SuedLink-Stromtrasse gravierende Einschränkungen für den Schieß- und Übungsbetrieb des Truppenübungsplatzes Bergen zu befürchten sind (bitte nachvollziehbar begründen und mögliche Einschränkungen detailliert darlegen)?
42. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ließe sich nach Einschätzung der Bundesregierung trotz der derzeitigen Einstufung des Truppenübungsplatzes Bergen mit der höchsten Raumwiderstandsklasse 1* eine Erdverkabelung der SuedLink-Stromtrasse an der westlichen Liegenschaftsgrenze des Übungsplatzes realisieren, und welche (Mindest-)Abstände müssen aus Sicherheitsgründen beim Schieß- und Übungsbetrieb (ohne Flugübungen) an der westlichen Liegenschaftsgrenze des Truppenübungsplatzes Bergen, also zur Autobahn 7, eingehalten werden (bitte möglichst differenziert angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 5. Januar 2017

Die Fragen 41 und 42 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung und auch die Bundeswehr unterstützen die Energiewende und insbesondere den Ausbau der Stromnetze in Deutschland. Soweit militärische Belange in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, sind allerdings immer auch notwendige Funktionalitäten und Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass ein konkreter Trassenverlauf im Rahmen der behördlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Bundesnetzagentur aufgrund umfangreicher Prüfungen festgelegt wird. Im Rahmen dieser Verfahren sind die Belange der Bundeswehr sowie andere Belange (z. B. der Naturschutz) im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die in dieser Antwort getroffenen Aussagen präjudizieren in keiner Weise das Ergebnis dieser Verfahren.

Eine Erdverkabelung über den NATO-Truppenübungsplatz Bergen ist aus Sicht der Bundesregierung wegen der damit einhergehenden für die Bundeswehr nicht hinnehmbaren erheblichen Beeinträchtigungen des Übungsbetriebes bereits jetzt kritisch zu bewerten.

Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen ist der wichtigste Übungsplatz der Bundeswehr. Er stellt ein in Größe und Nutzung unverzichtbares Element für die einsatznahe Ausbildung der Streitkräfte dar. Er bietet zudem in Mitteleuropa einmalige Bedingungen für multinationale Übungs- und Ausbildungsvorhaben im Zusammenwirken der Land- und Luftstreitkräfte.

Um den Umfang und die Qualität des Übungs- und Schießbetriebes des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen auch künftig sicherstellen zu können, ist sowohl in Bezug auf Freileitungen als auch auf eine Erdverkabelung eine Stromtrassenführung innerhalb der Platzgrenzen aus militärischer Sicht nicht möglich. Der Großteil der gefährlichen Übungsbereiche (Basis der Schießbahnen, Sprengplätze, Handgranatenwurfplätze) befindet sich am äußeren Rand des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen. Eine erdverkabelte Querung der Stromtrasse auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes würde die bestehenden Gefahren- und Sicherheitsbereiche für den Schieß-, Spreng- und Übungsbetrieb erheblich einschränken. Die Lage der Übungsbereiche wurde so gewählt, dass der militärische Gefahren- und Sicherheitsbereich an der Zaungrenze endet.

Auch ein Ausweisen nicht passierbarer „Räume zur Wartung und Reparatur der erdverkabelten Stromtrasse“ ist mit dem Übungsbetrieb und der militärischen Widmung des Platzes nicht vereinbar.

Vorbehaltlich der im Rahmen der Bundesfachplanung erfolgenden Festlegung des Trassenkorridors wäre ein erdverkabelter Trassenverlauf außerhalb der Platzgrenzen entlang der westlichen Grenze des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen – vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung – mit den militärischen Belangen vereinbar.

43. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe fordert die Bundeswehr von Airbus Schadensersatz wegen der verspäteten Auslieferung des sechsten A400M der Luftwaffe, und inwiefern hat der Hersteller die Forderung der Bundeswehr nach Schadensersatz im Zusammenhang mit den zuvor ausgelieferten fünf A400M im Einzelnen bereits mit dem Kaufpreis verrechnet bzw. an den Bund ausgezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 5. Januar 2017

Die Bundeswehr hat den vertraglich vorgesehenen Schadensersatz für das sechste deutsche Flugzeug vollumfänglich beim Hersteller Airbus Military S. L. (AMSL) eingefordert.

Aufgrund der schutzwürdigen Interessen des Herstellers im Hinblick auf die genaue Höhe der Schadensersatzforderungen sind weitere Informationen in einer als Verschlussache („VS – Nur für den Dienstgebrauch“) eingestuften Anlage zu diesem Antwortschreiben angegeben.*

44. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Überlegungen gibt es seitens der Bundeswehr, die (luftfahrzeugtechnische) Ausbildung teilweise oder in Gänze auf private Unternehmen zu übertragen, und was sind die Beweggründe im Einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 6. Januar 2017

Seit dem Jahr 2012 untersucht die Bundeswehr im Projekt „Optimierung der luftfahrzeugtechnischen Ausbildung“ Handlungsoptionen zur Umgestaltung der Ausbildung des luftfahrzeugtechnischen Personals, um langfristig eine zukunftsfähige, bedarfsgerechte und effiziente luftfahrzeugtechnische Ausbildung der Bundeswehr zu gewährleisten.

Differenziert nach den Anteilen Grundlagenausbildung und waffensystemspezifische Ausbildung wird für die Luftfahrzeugmuster NH90, UH TIGER, CH-53, Tornado und Eurofighter unter Berücksichtigung der zwingend zu erfüllenden militärischen Erfordernisse untersucht, ob, in welchem Umfang und in welcher Organisationsform eine Übertragung der luftfahrzeugtechnischen Ausbildung an zivile Auftragnehmer möglich und unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte effizienter ist.

Auslöser der Überlegungen ist die Reduzierung luftfahrzeugmusterbezogener Verbände bei gleichzeitig unverändert großer Vielfalt an unterschiedlichen Waffensystemen, die dann häufig in Klein- bzw. Kleinstflotten betrieben werden. Darüber hinaus gilt es zur Steigerung der Attraktivität des luftfahrzeugtechnischen Dienstes in der Bundeswehr, eine zivil verwertbare und zertifizierte Ausbildung anzubieten.

Zur Untersuchung der Wirtschaftlichkeit einer Vergabe von Ausbildungsleistungen für das Waffensystem Eurofighter an zivile Auftragnehmer hat das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) am 28. September 2016 ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Aufbauend auf den hieraus gewonnenen Erkenntnissen ist beabsichtigt, nachfolgend die weiteren Luftfahrzeugmuster zu betrachten.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 5. Januar 2017 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

45. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Bedarfsanalyse liegt der Entscheidung der Bundesregierung zugrunde, die Anzahl der Bundeswehrsoldaten im Niger auf bis zu 100 Soldaten zu verdoppeln und dem Niger im kommenden Jahr 15 Mio. Euro im Rahmen des sogenannten Ertüchtigungsprogramms der Bundesregierung zur Verfügung zu stellen (www.greenpeacemagazin.de/tickerarchiv/bundeswehrtruppe-niger-wird-deutlich-vergroessert), und inwiefern ist geplant, dass im Rahmen des Ertüchtigungsprogramms auch Material deutscher Unternehmen an den Niger geliefert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Januar 2017**

Deutschland betreibt auf dem Flugplatz Niamey im Niger einen Lufttransportstützpunkt zur Unterstützung der im Rahmen von MINUSMA in Mali eingesetzten deutschen Kräfte. Der operationelle Erstbetrieb in einem gemeinsam mit Frankreich genutzten Bereich des Flugplatzes wurde Anfang April 2016 hergestellt. Derzeit (Stichtag: 1. Januar 2017) sind 40 Soldaten des deutschen Einsatzkontingents MINUSMA in Niamey stationiert. Zur Erreichung der vollen Leistungsfähigkeit des deutschen Kontingents in den Bereichen Logistik, Sanität und Technik ist nach dem Herstellen der infrastrukturellen Voraussetzungen ein planmäßiger Personalaufwuchs erforderlich.

Die geplante Unterstützung der nigrischen Sicherheitskräfte aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung ist Teil des deutschen Beitrages zur EU-Migrationspartnerschaft mit dem Niger. Ihr liegen nigrische Bedarfsaufstellungen zugrunde, die von Seiten der Bundesregierung geprüft werden. Sie zielen unter anderem darauf ab, die Mobilität der nigrischen Sicherheitskräfte insbesondere im Norden des Landes zu verbessern. Die Umsetzung konkreter Ertüchtigungsprojekte ist für das Jahr 2017 vorgesehen und steht derzeit noch am Anfang. Es können daher aktuell keine Aussagen zu möglichen Unternehmen vorgenommen werden.

46. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Wen kontaktierten das BMVg und das BAAINBw im Rahmen des ständigen Meinungsaustausches im Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 15. Oktober 2016 bezüglich der Frage einer möglichen Neubeschaffung von fünf weiteren Korvetten (bitte einzeln auflisten nach Personen und Zeitpunkt der Kontaktaufnahme)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Januar 2017**

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 43 und 44 auf Bundestagsdrucksachen 18/10443 sowie 18/10540 wird verwiesen.

47. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Wer fällt im Zeitraum zwischen dem 27. Juni 2016 und dem 15. Oktober 2016 im BMVg letztendlich die Beschaffungsentscheidung für fünf neue Korvetten K 130, und wer wurde davon vom BMVg in Kenntnis gesetzt (bitte einzeln nach Personen und Zeitpunkt der Inkenntnissetzung aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Januar 2017**

Als Grundlage einer Beschaffungsentscheidung wird derzeit im Bundesministerium der Verteidigung ein bedarfs- und haushaltsbegründendes Dokument vorbereitet. Eine Befassung der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages ist im Rahmen der 25-Mio.-Euro-Vorlage nach dem Abschluss der Vertragsverhandlungen beabsichtigt.

48. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Wie dokumentiert das BMVg den Vorlauf eines Rüstungsbeschaffungsprojekts bis zum Vertragsabschluss, und sind diese Akten für Mitglieder des Verteidigungsausschusses nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich einsehbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 5. Januar 2017**

Für Rüstungsbeschaffungsprojekte ist das novellierte Customer Product Management (CPM – nov.) als ressortinterne Rahmenweisung zur fähigkeitsorientierten Bedarfsermittlung, zeitgerechten und wirtschaftlichen Bedarfsdeckung mit einsatzreifen Produkten und Dienstleistungen sowie zu deren effizienter Nutzung maßgebend. Im CPM (nov.) ist auch angeführt, welche grundlegende Dokumentation bei CPM-Projekten erforderlich ist. Bei neuen CPM-Projekten sind im Zeitraum bis zum Vertragsschluss grundsätzlich die zentralen Dokumente „Fähigkeitslücke und Funktionale Forderung“ als bedarfsbegründendes Dokument und die „Auswahlentscheidung“ als haushaltsbegründendes Dokument vorgesehen. In Ausnahmefällen können die Bedarfs- und Haushaltsbegründungen abweichend vom CPM (nov.) auch auf dem Wege einer Entscheidungsvorlage an die Leitung des BMVg dokumentiert werden.

Das Frage- und Informationsrecht der Mitglieder des Deutschen Bundestages wird selbstverständlich – auch zu Rüstungsbeschaffungsprojekten – im gegebenen verfassungsrechtlichen Rahmen gewahrt. Ein Anspruch auf Einsichtnahme in die Akten seitens der Mitglieder des Deutschen Bundestages besteht dabei jedoch nicht.

49. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Aufgaben wird der von der Bundesregierung ins Hauptquartier der arabischen Antiterrorallianz abgeordnete Verbindungsoffizier haben (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 8. Dezember 2016), und mit welchen Befugnissen wird er ausgestattet sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. Dezember 2016**

Eine Entsendung von Bundeswehrangehörigen in das Hauptquartier der sogenannten „Islamic Military Counter Terrorism Coalition“ ist derzeit nicht geplant.

50. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Dienstposten plant die Bundeswehr zukünftig am Standort Graf-Werder-Kaserne in Saarlouis zu unterhalten, und wie haben sich die Planungen hinsichtlich einer Teilabgabe des Standortes ab dem Jahr 2019 seit dem Brief des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel an die Abgeordneten vom 25. November 2015 verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. Januar 2017**

Die derzeitigen Planungen für die Graf-Werder-Kaserne in Saarlouis weisen unter Berücksichtigung der Maßnahmen im Rahmen der Trendwende Personal einen künftigen Umfang von voraussichtlich ca. 550 militärischen und zivilen Dienstposten aus.

Zu der beabsichtigten Rückgabe einer Liegenschaftsteilfläche der Graf-Werder-Kaserne an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im vierten Quartal 2019 sind derzeit alle Maßnahmen bis zum Abschluss der noch laufenden Untersuchungen zur künftigen Nutzung der Kaserne ausgesetzt. Im Ergebnis der in Überarbeitung befindlichen Nutzungsplanung für die Graf-Werder-Kaserne kann eine Anpassung der beabsichtigten Rückgabe einer Liegenschaftsteilfläche nicht ausgeschlossen werden.

51. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung der Export des Leopard-Kampfpanzers, der in der vergangenen Woche (19. Bis 23. Dezember 2016) laut Medienberichten der IS-Terrormiliz in Syrien in die Hände fiel (www.sueddeutsche.de/politik/krieg-in-syrien-deutsche-leopard-panzer-in-den-haenden-der-is-miliz-1.3308426), und inwiefern ist es richtig, dass von Seiten Deutschlands „für den Krieg in Syrien offenbar keine Auflagen für den Einsatz der hochmodernen Panzer“ (www.bild.de/politik/ausland/isis/deutsche-panzer-in-besitz-von-isis-49447078.bild.html) gemacht wurden?
52. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die IS-Terrormiliz in Syrien, der in der vergangenen Woche (19. Bis 23. Dezember 2016) laut Medienberichten ein (oder zwei) Leopard-Kampfpanzer aus deutscher Fertigung in die Hände fiel(en), nach Kenntnis der Bundesregierung diese(n) Panzer selbständig einsetzen (bitte begründen), und kann die Bundesregierung die bislang unbestätigte Meldung bestätigen, wonach der Panzer „mittlerweile zerstört worden ist“ (www.bild.de/politik/ausland/isis/deutsche-panzer-in-besitz-von-isis-49447078.bild.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 5. Januar 2017**

Die Fragen 51 und 52 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen weder zu einer möglichen Inbesitznahme eines Waffensystems Leopard-Kampfpanzer durch die IS-Terrormiliz noch bezüglich einer entsprechenden Zerstörung oder Unbrauchbarmachung eigene Erkenntnisse vor.

In Bezug auf den Export von Kampfpanzern Leopard 1 und 2 an das NATO-Mitgliedsland Türkei und die dabei vorgesehenen Endverbleibsaufgaben wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 22. September 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7084) auf die Schriftliche Frage 51 und vom 30. März 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8031) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/7637) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

53. Abgeordnete
Karin Binder
(DIE LINKE.)
- Welches Ressort innerhalb der Bundesregierung befasst sich mit dem Thema Schuldner- und Privatinsolvenzberatung bzw. ist für den Bereich zuständig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ralf Kleindiek
vom 28. Dezember 2016**

Träger der Leistung der Schuldnerberatung sind die Gemeinden. Der Bundesregierung kommt insoweit keine Zuständigkeit für die Schuldnerberatung zu. Innerhalb der Bundesregierung koordiniert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Fragen zum Thema Überschuldung und ist für das Überschuldungsstatistikgesetz zuständig, auf dessen Grundlage das Statistische Bundesamt Daten von Schuldnerberatungsstellen erhalten kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

54. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung ein mögliches Ende der „Aktion Saubere Hände“ (ASH) des Aktionsbündnisses Patientensicherheit e. V. (vgl. Aktion Saubere Hände: Ende wegen Geldmangel? In: das Krankenhaus Dezember 2016, S. 1133 f.), und weshalb wird nicht gesetzlich sichergestellt, dass derart grundlegende Hygienestandards in allen Krankenhäusern, nicht nur den teilnehmenden, forciert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 29. Dezember 2016**

Die Einhaltung sachgerechter Hygienestandards in allen Krankenhäusern ist bereits nach geltendem Recht vorgegeben.

§ 23 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) regelt, dass die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) am Robert Koch-Institut wissenschaftlich fundierte Empfehlungen zur Prävention nosokomialer Infektionen sowie zu betrieblich-organisatorischen und baulich-funktionellen Maßnahmen der Hygiene in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen erstellt. Die Empfehlungen der Kommission werden unter Berücksichtigung aktueller infektionsepidemiologischer Auswertungen stetig weiterentwickelt und vom Robert Koch-Institut veröffentlicht. Die Händehygiene ist als wichtigste Maß-

nahme der Basishygiene integraler Bestandteil aller KRINKO-Empfehlungen, wobei spezifische Aufgabenstellungen der Händehygiene einschließlich der Bedeutung der Hände als Überträger von Krankheitserregern vor allem in den Empfehlungen zur Infektionsprävention in Pflege, Diagnostik und Therapie sowie zur Betriebsorganisation in speziellen Bereichen behandelt werden. Die KRINKO-Empfehlung zur Händehygiene geht speziell auf deren Bedeutung, die unterschiedlichen Arten, Indikationen, Voraussetzungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Compliance ein. Nach § 23 Absatz 3 IfSG haben Leiter von medizinischen Einrichtungen sicherzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen zur Infektionsprävention und Krankenhaushygiene der KRINKO getroffen werden.

Die ASH als nationale Kampagne zur Verbesserung der Compliance der Händedesinfektion in deutschen Gesundheitseinrichtungen wurde in den Jahren von 2008 bis 2013 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit ca. 1,3 Mio. Euro finanziell unterstützt. Die Kampagne basiert auf der im Jahr 2005 gestarteten WHO-Kampagne „Clean Care is Safer Care“ (WHO – Weltgesundheitsorganisation). Seit dem Jahr 2014 existiert ein Förderkreis aus einer Vielzahl unterschiedlichster Organisationen.

Nach Auskunft des Instituts für Hygiene und Umweltmedizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin, das die Kampagne fachlich leitet, ist die Finanzierung des ASH im Jahr 2017 insbesondere auch durch die Unterstützung der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. sichergestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

55. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass von Abgasmanipulationen betroffene Fahrzeuge stillgelegt werden und/oder die Fahrzeughalter ein Bußgeld zahlen müssen (bitte Höhe angeben), sofern das Fahrzeug – aus welchen Gründen auch immer – nicht umgerüstet wird, und gibt es über die konkreten Sanktionsmöglichkeiten bereits eine Einigung innerhalb der Bundesregierung (vgl. Aussagen einer Referentin des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der 14. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Abgasskandal am 24. November 2016)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 3. Januar 2017

Durch die Teilnahme an der Rückrufaktion zu unzulässigen Abschalt-einrichtungen wird ein genehmigungskonformer Zustand des betroffenen Fahrzeugs hergestellt. Bei Nichtteilnahme an Rückrufaktionen kann

für das betroffene Fahrzeug die Rechtsfolge gemäß § 5 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung erfolgen.

56. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Zustand befinden sich die Radwege entlang von Bundesstraßen in Bayern und Hessen (bitte je Bundesland nach Zustandskategorien und Radweglängen aufschlüsseln), und welcher Anteil der Radwege an Bundesstraßen in Bayern und in Hessen weist eine Breite von weniger als 2,5 Metern auf (Mindestbreite entsprechend der Empfehlung für Radverkehrsanlagen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 29. Dezember 2016

Es wird auf die Antwort vom 8. Dezember 2016 auf Ihre Schriftliche Frage 70 auf Bundestagsdrucksache 18/10596 verwiesen.

57. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr im Oberen Elbtal (von Schöna bis Meißen) in den Jahren 2015 und 2016 entwickelt, und inwieweit sieht die Bundesregierung Notwendigkeiten und Möglichkeiten, die Lärmemissionen für die Anwohnerinnen und Anwohner des Oberen Elbtals kurzfristig (weiter) zu senken?
58. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung in den Jahren 2015 und 2016 zur Senkung der Lärmbelastungen infolge des Schienenverkehrs im Oberen Elbtal getan, und was wird sie diesbezüglich in den Jahren 2017 und 2018 tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Januar 2017

Die Fragen 57 und 58 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Lärmemissionen sind abhängig von der Anzahl und der Art der Züge, die auf der Strecke verkehren. Dabei verursachen Güterzüge, die mit Grauguss-Bremssohlen versehen sind, höhere Lärmemissionen als Personenzüge. Nach Auskunft der DB Netz AG stellen sich die Zugzahlen auf der Strecke 6240 für das Jahr 2015 im Vergleich zu dem Jahr 2014 wie folgt dar: Durch die Wiederaufnahme des Halbstundentakts bei der S-Bahn nach Beendigung von Bauarbeiten erhöhten sich die Zugzahlen im Schienenpersonenverkehr im Abschnitt Schöna–Pirna von 60 Zügen im Jahr 2014 auf 94 Züge im Jahr 2015. Für den Güterverkehr ist im Streckenabschnitt Schöna–Pirna eine Zunahme von 110 Güterzügen im Jahr 2014 auf 127 Güterzüge im Jahr 2015 zu ver-

zeichnen. Der nächtliche Güterverkehr erhöhte sich dabei von 43 Güterzügen im Jahr 2014 auf 48 Güterzüge im Jahr 2015. Für den Abschnitt Dresden–Coswig konnte die DB Netz AG in der kurzen Frist keine Daten mitteilen. Die Zugzahlen für das Jahr 2016 liegen erst zu Beginn des Jahres 2017 vor.

Im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes wurden im Oberen Elbtal seit dem Jahr 2004 in rund 1 800 Wohneinheiten mehr als 5 600 Lärmschutzfenster eingebaut und über 50 Dach- und Fassadensanierungen durchgeführt. Des Weiteren wurden die Gleisstrecken in Wehlen, Rathen und Königstein im Jahr 2011 aus den Mitteln des Konjunkturpakets II mit innovativen Schienenstegdämpfern ausgestattet. Im Rahmen des Sonderprogramms Lärmschutz Schiene des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurden im Jahr 2013 zwischen Pirna und Bad Schandau rund 50 Isolierstöße am Gleis entfernt, die aufgrund einer neu in Betrieb genommenen elektronischen Stellwerkstechnik nicht mehr erforderlich waren. Damit konnten die von den Anwohnern als störend empfundenen Klopfgeräusche reduziert werden. Darüber hinaus wurden die Bremsbeläge der Doppelstockwagen der S-Bahnlinie S 1 Meißen–Dresden–Schöna erneuert. Damit wurde eine erhebliche Lärminderung erreicht.

Der Schutz vor Schienenverkehrslärm gehört zu den Kernelementen einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik der Bundesregierung. Im Mittelpunkt steht dabei die Lärminderung an der Quelle durch Umrüstung der Bestandsgüterwagen auf lärmarme Bremstechniken. Bis zum Jahr 2020 will die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD den Schienenlärm halbieren – ausgehend vom Jahr 2008.

Ab dem Fahrplanwechsel 2020/2021 sollen keine lauten Güterwagen mehr auf dem deutschen Schienennetz verkehren dürfen. Die Bundesregierung hat im Dezember 2016 im Kabinett den vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen beschlossen.

59. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund ist im Gegensatz zu den anderen Fahrzeugen ein Stickoxid-Messwert des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) beim Audi A3 im Rahmen des Abgasskandals weniger dokumentiert worden, und welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich einer unabhängigen Abgaskontrolle auf europäischer Ebene (bitte die stattgefundenen Gesprächsinhalte in den vergangenen drei Monaten mit der EU-Kommission und den anderen EU-Mitgliedstaaten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 3. Januar 2017

Die Bundesregierung spricht sich dafür aus, dass die europäischen Vorschriften einen qualitativen und quantitativen Rahmen für Nachuntersuchungen vorgeben, damit diese in Europa einheitlich durchgeführt werden. Die Europäische Kommission sollte dabei auf europäischer Ebene

eine koordinierende Rolle wahrnehmen. Im Übrigen wird auf den Bericht der Untersuchungskommission des BMVI „Volkswagen“ verwiesen.

60. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Stadium befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Verkaufsprozess der Liegenschaft der Deutschen Bahn (DB) AG in der Anhaltiner Straße in Berlin-Steglitz-Zehlendorf, und in welchem Stadium befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Verkaufsprozess der Liegenschaft der DB AG östlich vom S-Bahnhof Westkreuz in Berlin-Charlottenburg zwischen dem S-Bahnhof Westkreuz und der Holtzendorffbrücke, die für eine Grünfläche vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Dezember 2016

Der Verkauf der Liegenschaft der DB AG in der Anhaltiner Straße in Berlin-Steglitz-Zehlendorf ist beurkundet worden.

Zur Fläche der DB AG in Berlin-Charlottenburg werden Verkaufsverhandlungen mit verschiedenen Interessenten geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

61. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position hat Deutschland am 21. Dezember 2016 in den Sitzungen der EU-Fachausschüsse für Pestizide sowie Biozide (SCPAFF und CA) gegenüber den aktualisierten Vorschlägen der EU-Kommission für Kriterien zur Identifizierung von endokrinen Disruptoren eingenommen, insbesondere zu den (bereits in früheren Fassungen enthaltenen) Punkten der Beweislasthöhe einschließlich des geforderten Belegs für einen Mechanismus der endokrin schädlichen Wirkung sowie hinsichtlich der Änderung des Textes der EU-Pestizidrichtlinie von „vernachlässigbarer Exposition“ hin zu „vernachlässigbarem Risiko“ bei Ausnahmen vom Anwendungsverbot für endokrin schädliche Substanzen in Pestiziden, und inwieweit sind die aktuellen Kommissionsvorschläge für die Bereiche Pestizide und Biozide aus Sicht der Bundesregierung zustimmungsfähig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. Januar 2017**

Gemäß ihrer aktuellen Stellungnahme vom 19. Dezember 2016 unterstützt die Bundesregierung den Teil der Regelungsvorschläge in der zuletzt vorgelegten Fassung, der die eigentliche Kriterienfestlegung betrifft, während sie den Teil der Regelungsvorschläge, der die Änderung des einschlägigen Textes der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln von „vernachlässigbarer Exposition“ hin zu „vernachlässigbarem Risiko durch die Exposition“ ausdrücklich nicht unterstützt. Die Bundesregierung wird ihre Entscheidung über ihr Abstimmungsverhalten auf der Grundlage eines von der Europäischen Kommission zur Abstimmung vorgelegten Regelungsvorschlags treffen.

62. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks der Auffassung, dass die aktuellen Vorschläge seitens der EU-Kommission für Kriterien zur Identifizierung von endokrinen Disruptoren dem Vorsorgeprinzip Rechnung tragen bzw. so ausgestaltet sind, dass Mensch und Umwelt effektiv vor solchen Stoffen geschützt werden sowie ein echter Gewinn für den Schutz der Umwelt vor endokrin schädigenden Stoffen erreicht wird, und falls ja, warum sieht die Bundesministerin diese Voraussetzungen als erfüllt an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. Januar 2017**

Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer in der Antwort zu Frage 61 skizzierten Stellungnahme das Ziel, die Regelungsvorschläge zu einem Gewinn für Mensch und Umwelt in Einklang mit dem Vorsorgeprinzip zu machen.

63. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertreten das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Naturschutz hinsichtlich des neuen Elements des Kommissionsvorschlags zur Identifizierung von endokrinen Disruptoren im Bereich Pestizide und Biozide, wonach Substanzen nicht als endokrine Disruptoren für Nichtzielorganismen eingestuft werden, wenn diese Stoffe auf die Häutung und/oder das Wachstum schädlicher Organismen einwirken (vgl. www.chemtrust.org.uk/bad-xmas-present-edc-criteria/), und welche Auswirkungen hätte die Anwendung dieser Ausnahmebestimmung auf das zukünftige Schutzniveau bei Nichtzielorganismen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. Januar 2017**

Für die umweltbezogene Beurteilung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden einschließlich der Auswirkungen auf Nichtzielorganismen ist das Umweltbundesamt zuständig.

Grundsätzlich werden die Auswirkungen auf Nichtzielorganismen von solchen Wirkstoffen, deren kontrollierende Wirkung auf tierische Schadorganismen, auf deren bestimmungsgemäßen spezifischen Ligand/Rezeptor-Wechselwirkungen beruhen, als geringer eingeschätzt als die Auswirkungen anderer chemischer Wirkstoffe. Dies zeigt sich bei bekannten Fällen, zu denen auch Häutungshemmer gehören. Denn grundsätzlich sollten solche spezifischen Wirkungen nur bei einem engen Artenspektrum zum Tragen kommen. Das bekannteste Beispiel ist der Einsatz von Pheromonen, die als Verwirrmittel gegen den Traubenwickler im Weinbau eingesetzt werden.

Ein Wirkstoff, der nicht als endokriner Disruptor eingestuft wird, ist damit nicht automatisch genehmigt. Vielmehr wird er wie andere Wirkstoffe, die nicht über einen Ausschlusskriterien gestützten Ansatz reguliert werden, hinsichtlich der Vertretbarkeit seiner Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich seiner Auswirkungen auf die Nichtzielorganismen, geprüft werden.

64. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung am Ziel der im Jahr 2007 beschlossenen nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest, bis zum Jahr 2020 von der Waldfläche im öffentlichen Besitz 10 Prozent bzw. 5 Prozent der deutschen Gesamtwaldfläche einer natürlichen Waldentwicklung ohne Nutzung zu überlassen, und wenn ja, inwieweit erachtet die Bundesregierung Flächenbeiträge der Bundesländer aus Staatswäldern als notwendig, um dieses Ziel zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Januar 2017**

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag unter anderem festgeschrieben, dass die nationale Biodiversitätsstrategie weiter umgesetzt werden soll. Sie hält daher u. a. auch an den dort verankerten Zielen, 5 Prozent bzw. 10 Prozent der Waldfläche einer natürlichen Entwicklung zu überlassen, fest.

Aufgrund der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sind Bund, Länder und Kommunen bei der Zielerreichung besonders gefordert. Der Bund hat das 10-Prozentziel der natürlichen Waldentwicklung auf den bundeseigenen Waldflächen bereits übererfüllt, denn für über 20 Prozent der bundeseigenen Wälder einschließlich der an Länder und Naturschutzorganisationen abgegebenen Flächen des Nationalen Naturerbes ist die natürliche Entwicklung ohne Bewirtschaftung festgeschrieben.

65. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele große Tierhaltungsanlagen für Legehennen, Masthähnchen, Puten und Schweine, die gemäß den Überlegungen von Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks künftig nur dann genehmigt werden sollen, „wenn die Kommune einen entsprechenden Bebauungsplan erlässt“ (www.deutschlandfunk.de/hendricks-vorstoss-mit-baurecht-gegen-massentierhaltung.769.de.html?dram:article_id=363960), gibt es aktuell in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken und Tierhaltungsart aufschlüsseln), und wie viele dieser Anlagen wurden in den vergangenen zwei Jahren neu genehmigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 5. Januar 2017

Im Informationspapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 24. August 2016 zur Begrenzung und Verminderung der Umweltauswirkungen von Intensivtierhaltungsanlagen wurde vorgeschlagen, dass große Tierhaltungsanlagen, deren Errichtung und Betrieb nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder einer UVP-Vorprüfung bedürfen, künftig nur noch zugelassen werden sollten, wenn die Gemeinde einen entsprechenden Bebauungsplan erlässt. Entscheidend für die Notwendigkeit einer UVP oder UVP-Vorprüfung ist bei Tierhaltungsanlagen die Zahl der Tierplätze. Betroffen wären Anlagen zur Haltung von Hennen mit mindestens 15 000 Plätzen, von Mastgeflügel mit mindestens 30 000 Plätzen, von Truthühnern mit mindestens 15 000 Plätzen und von Mastschweinen mit mindestens 1 500 Plätzen.

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Zahlen darüber vor, wie viele solcher Tierhaltungsanlagen, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Tierhaltungsart, derzeit in Bayern bestehen. Sie verweist hierzu auf die Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 25. Januar 2016 auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10. November 2015 (Bayerischer Landtag, Drucksache 17/9784 vom 30. März 2016 – als Anlage beigefügt*). Diese Antwort enthält unter anderem die Auswertung einer bayerischen verwaltungsinternen Datenbank bezüglich der Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen, Rindern und Geflügel (Stand: 7. Januar 2016). Die Darstellung ist nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufgeschlüsselt. Die verschiedenen Tierhaltungsanlagen sind dort jeweils unter der Ordnungsnummer aufgeführt, mit der die betreffende Tierhaltungsart im Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen bezeichnet wird. Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 15 000 und mehr Plätzen sind in der Übersicht mit den Ordnungsnummern 7.1.1.1 und 7.1.1.2 erfasst, Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Mastgeflügel mit 30 000 und mehr Plätzen mit den Ordnungsnummern 7.1.3.1 und 7.1.3.2, Anlagen zum Halten oder zur Auf-

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/10797 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

zucht von Truthühnern mit 15 000 oder mehr Plätzen mit der Ordnungsnummer 7.1.4.2 und Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen mit den Ordnungsnummern 7.1.7.1 und 7.1.7.2. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob jede einzelne Zeile der Tabelle genau eine Tierhaltungsanlage erfasst oder mehrere Tierhaltungsanlagen zusammenfasst.

Ebenfalls nicht bekannt ist der Bundesregierung, wie viele entsprechende Tierhaltungsanlagen in den vergangenen zwei Jahren in Bayern neu genehmigt worden sind. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat in seiner Antwort auf die o. g. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger ausgeführt, dass baurechtliche und immissionsschutzrechtliche Genehmigungsanträge für Tierhaltungsanlagen in Bayern nicht zentral erfasst würden. Sie könnten daher nur mit einem hohen und unverhältnismäßigen Aufwand bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden recherchiert und abgefragt werden.

66. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Verordnung der Bundesregierung zum Fahrverbot von Dieselfahrzeugen in Kraft treten, und an wie vielen Messstationen (bitte Gesamtzahl an Messstationen angeben) an deutschen Hauptverkehrsstraßen wurde der Stickstoffdioxid-Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter in den vergangenen zwölf Monaten überschritten?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 5. Januar 2017**

Die Ressortabstimmung wurde noch nicht eingeleitet, da hierzu zunächst eine Verständigung zwischen den beiden federführenden Ressorts BMUB und BMVI herbeizuführen ist. Eine Auswertung des in der Frage genannten Jahresmittelwertes findet durch die Länder jährlich statt. Die Daten für das Jahr 2016 sind bis zum 30. September 2017 an die Europäische Kommission zu übermitteln.

67. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war die Sanierungsquote in Deutschland in den letzten zehn Jahren (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 5. Januar 2017**

Um langfristig einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, muss deutlich mehr und deutlich schneller in die energetische Optimierung des heutigen Bestands investiert werden. Dies machen die Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) von 2015 und der Klimaschutzplan 2050 deutlich.

Für den Begriff „Sanierungsquote“ bzw. „Sanierungsrate“ gibt es allerdings keine einheitliche Definition, insoweit liegt entsprechendes Zahlenmaterial nicht vor.

Sanierungsmaßnahmen sind oftmals kleinteilig, von unterschiedlicher energetischer Qualität und auf unterschiedliche Vergleichsgrößen bezogen, zum Beispiel entweder auf die Gebäudehülle oder die Anlagentechnik. Auch sind die energetischen Effekte von Sanierungen immer abhängig vom Gebäude, an dem die Maßnahmen durchgeführt werden. Darüber hinaus berücksichtigen beide Begriffe keine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien bei der Sanierung und können daher nur den Teil der Sanierungsaktivität abbilden, der Effizienzsteigerungen betrifft.

Eine überschlägige – individuelle – Bestimmung einer Sanierungsrate im Wohngebäudebestand erfolgte durch die Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) sowie das Bremer Energie Institut (BEI) im Forschungsbericht „Datenbasis Gebäudebestand“ (BEI/IWU 2010). Die Ermittlung der Sanierungsrate basiert hierbei auf einer Auswertung von unterschiedlichen Wärmeschutzmaßnahmen (Dämmung, Fenster, keine Anlagentechnik), die allerdings nur 0,5 Promille des Gesamtbestands an Wohngebäuden repräsentiert (7 500 Gebäude). Einzelne Wärmedämmmaßnahmen wurden in sogenannte Vollsanierungsäquivalente zusammengeführt, berücksichtigen jedoch nicht die Erneuerung von Heizungsanlagen und keine unterschiedlichen Sanierungsqualitäten. Gemittelt über alle Bauteile der Gebäudehülle wurde für bis 1978 errichtete Altbauten – grob pauschalisiert – eine Sanierungsrate für den Wärmeschutz des Gebäudebestands von etwa 1,1 Prozent pro Jahr ausgewiesen, bei Einbeziehung von nach 1978 errichteten Gebäuden rund 0,8 Prozent. Aktuell läuft eine erneute Erhebung bei Wohngebäuden durch das IWU.

In der ESG wurden für die beiden Szenarien, die jeweils zu einer Erreichung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands führen können, notwendige „Sanierungsaktivitäten“ von rund 1,3 bis zu 2 Prozent angenommen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Sanierungsaktivität in der ESG kein Ziel, sondern eine notwendige Randbedingung für die Abbildung der notwendigen Effizienzsteigerung darstellt. Auch in der ESG wird mit der „Sanierungsaktivität“ nicht der Einsatz erneuerbarer Energien berücksichtigt, sondern getrennt davon angenommen.

68. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der CO₂-Ausstoß im Bausektor in Deutschland in den letzten zehn Jahren (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Januar 2017**

Ein sogenannter „Bausektor“ wird in den internationalen und nationalen Berichten zu Treibhausgasemissionen (Inventarbericht) nicht definiert. Entsprechend können die Emissionen aus diesem Bereich nur in Näherung dargestellt werden, eingebettet in das Handlungsfeld Industrie des

Aktionsprogramms 2020. Details können der beigefügten Übersicht entnommen werden:

Treibhausgasemissionen 2005-2014 aus dem Bereich „Bauen“, dargestellt anhand von ausgewählten Teilbereichen der berichteten Emissionen (Inventarbericht) aus dem Sektor Industrie. Die Übersicht zeigt je 1000 kg CO₂-Äquivalente.

alle Angaben in Kilotonnen CO₂-Äquivalenten (geteilt durch 1000 in Mio. Tonnen): Summe aus Kohlendioxid, Methan und Lachgas

Bezeichnung	Hinweis	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sektor Industrie	ein Handlungsfeld des Aktionsprogramms 2020	190.550	195.671	204.542	200.112	173.696	187.151	187.843	181.830	183.425	180.696
davon im Detail:											
Zementindustrie	mit Energieeinsatz	19.017	19.327	21.428	20.564	18.816	18.376	19.893	19.501	18.185	18.527
Ziegelproduktion	mit Energieeinsatz	2.616	2.635	2.393	2.070	1.790	1.950	2.028	1.961	1.882	1.789
Glas- und Mineralfaserproduktion	mit Energieeinsatz	3.699	4.286	3.969	4.009	3.666	3.893	3.907	3.654	3.757	3.586
bauwirtschaftlicher Verkehr	Kraftstoffeinsatz	2.722	2.811	2.703	2.850	2.865	2.763	2.929	2.657	2.763	2.862
Summe	entsprechend Auswahl*	28.055	29.059	30.494	29.492	27.136	26.981	28.757	27.773	26.587	26.763

* ein sogenannter Sektor Bauwirtschaft wird nicht in den internationalen und nationalen Inventarberichten definiert und wird hier in Näherung beschrieben

Quelle: Daten zum Nationalen Inventarbericht (Zusammenstellung Umweltbundesamt)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

69. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)
- Wie viele Personen über 18 Jahre bezogen nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher durchschnittlichen Höhe im Jahr 2014 und im Jahr 2015 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), und wie viele unter 18 Jahren (beides unabhängig davon, ob Schüler- oder Studierenden-BAföG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 28. Dezember 2016

Die gewünschten Angaben sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Die angegebenen durchschnittlichen monatlichen Förderungsbeträge jeweils für Geförderte unter 18 Jahren und solche über 18 Jahre konnte das Statistische Bundesamt innerhalb der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Frist nur als Mittelwert aus den Summensätzen berechnen und nicht aus den Einzeldatensätzen generieren. Hierdurch können sich geringfügige Abweichungen im einstelligen Euro-Bereich ergeben.

Zu berücksichtigen ist auch, dass in den für die Jahre 2014 und 2015 nachfolgend aufgeführten Beträgen auch Erstattungszahlungen an die in Vorleistung getretenen Sozialleistungsträger für Kosten bei auswärtiger Unterbringung behinderter Auszubildender (Internatsunterbringung) enthalten sind, die im Nachgang zu der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. Dezember 2009 (Az.: BVerwG 5 C 31.08) von den vorrangig leistungs verpflichtet gewesenen BAföG-Ämtern auch für zurückliegende Haushaltsjahre noch zu erstatten waren. Diese nur den Schülerbereich betreffenden Beträge herauszurechnen, die auf bloße Erstattungsleistungen für frühere Haushaltsjahre zwischen den beteiligten Leistungsträgern entfallen, ist innerhalb der Beantwortungsfrist nicht möglich. In der nachfolgenden Darstellung führt dies naturgemäß zu einer Überschätzung der tatsächlichen durchschnittlichen Förderungsbeträge.

	2014	2015
Anzahl der Leistungsempfänger über 18 Jahre	898.494	845.603
Durchschnittlicher monatlicher Förderbetrag in €	542 Euro	542 Euro
Anzahl der Leistungsempfänger unter 18 Jahre	26.276	24.852
Durchschnittlicher monatlicher Förderbetrag in €	474 Euro	441 Euro

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

70. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche ursprünglich für humanitäre Zwecke bestimmten finanziellen Mittel aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und dem Einzelplan 23 gingen 2016 an deutsche Rüstungsunternehmen wie ehemals EADS (heute: Airbus Group) und Rheinmetall AG zum Zwecke der Verbesserung der Migrationsabwehr etwa durch die Errichtung von Grenzzaunanlagen (siehe www.taz.de/Migrationspolitik-und-Ruestungsindustrie/!5363960/ und www.deutschlandfunk.de/medienbericht-eu-entwicklungshilfe-fuer-ruestung-und.769.de.html?dram:article_id=374062; bitte alle Rüstungsunternehmen und -projekte mit Höhe der Zahlungen auflisten), und wo liegt aus Sicht der Bundesregierung der entwicklungspolitische Nutzen für die Menschen in den Ländern vor Ort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 27. Dezember 2016

Der EEF dient der Finanzierung der langfristigen Zusammenarbeit der EU mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP), so wie im Vertrag von Cotonou aus dem Jahr 2000 vertraglich vereinbart. Dazu gehört auch die enge Zusammenarbeit im Bereich der Migration gemäß Artikel 13 des Abkommens. Maßnahmen der humanitären Hilfe werden in der Regel nicht aus dem EEF finanziert.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Mittelverwendung aus dem EEF im Zusammenhang mit Rüstungsunternehmen vor. Aus dem Einzelplan 23 wurden keine entsprechenden Aufträge erteilt.

Berlin, den 6. Januar 2017



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

30.03.2016 **17/9784**

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 10.11.2015

Tierhaltung in Bayern – Gesamtbild

Um ein aktuelles Gesamtbild über die landwirtschaftliche Tierhaltung (Legehennen, Masthähnchen, Puten, Enten, Gänse, Mastschweine, Sauen, Ferkel, Milchkühe, Rinder, Jungrinder, Kälber, Bullen) in Bayern zu erhalten, wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Anlagen zur Tierhaltung werden derzeit in Bayern betrieben (soweit Daten vorhanden, bitte jeweils aufschlüsseln nach
 - Landkreis,
 - Standort,
 - Antragsdatum und Genehmigungsdatum,
 - Anzahl der Tierplätze,
 - Tierart (Legehennen, Masthähnchen, Puten, Enten, Gänse, Mastschweine, Sauen, Ferkel, Milchkühe, Rinder, Jungrinder, Kälber, Bullen),
 - Produktionsrichtung (z. B.: Schweinemast, Sauenzucht/-haltung, Ferkelzucht, Jungsauenaufzucht, Legehennen, Masthähnchen, Junghennenaufzucht, Elterntierhaltung, Putenmast, Entenmast, Gänseaufzucht und -mast etc.),
 - Haltungsform (z. B.: Teilspaltenboden, Vollspaltenboden, Gruppenbuchten, Einstreu, Abferkelboxen, Gruppenhaltung, Volierenhaltung, eingestreute Bodenhaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung, Bodenhaltung mit teils Freilandhaltung, Kleingruppenhaltung etc.),
 - Zugang zu Freigelände – wenn ja: wie oft und ob es sich um Weideland handelt –,
 - ob eine Zertifizierung nach der EG-Öko-Basisverordnung 834/2007 vorliegt,
 - ob für die Tierhaltungsanlage eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) notwendig ist/war,
 - ob für die Tierhaltungsanlage keine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) notwendig ist/war, aber die Durchführung einer Umweltprüfung – UVP)?
2. Welche Anlagen zur Tierhaltung wurden seit dem 01.09.2012 in Bayern beantragt (soweit Daten vorhanden, bitte jeweils aufschlüsseln wie unter 1 a)?

3. a) Welche der unter 2. genannten Anlagen befinden sich derzeit im laufenden Genehmigungsverfahren und sind noch nicht beschieden?
- b) Welche dieser Anlagen wurden bereits genehmigt (soweit Daten vorhanden, bitte aufschlüsseln nach:
 - bereits in Betrieb gegangen,
 - noch nicht in Betrieb gegangen)?
- c) Welche dieser Anlagen wurden abgelehnt?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

vom 25.01.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt beantwortet:

Zunächst wird auf die Beantwortung zweier ähnlicher Anfragen der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 28.07.2014 betreffend Schweine- und Geflügelhaltung in Bayern (siehe Drs. 17/3007) und vom 07.01.2015 betreffend Rinderhaltung in Bayern (siehe Drs. 17/5528) sowie auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Adi Sprinkart (Bündnis 90/Die Grünen) vom 05.03.2013 betreffend Tierhaltung in den Landkreisen Bayerns (siehe Drs. 16/16459) hingewiesen.

1. a) Welche Anlagen zur Tierhaltung werden derzeit in Bayern betrieben (soweit Daten vorhanden, bitte jeweils aufschlüsseln nach
 - **Landkreis,**
 - **Standort,**
 - **Antragsdatum und Genehmigungsdatum,**
 - **Anzahl der Tierplätze,**
 - **Tierart (Legehennen, Masthähnchen, Puten, Enten, Gänse, Mastschweine, Sauen, Ferkel, Milchkühe, Rinder, Jungrinder, Kälber, Bullen),**
 - **Produktionsrichtung (z. B.: Schweinemast, Sauenzucht/-haltung, Ferkelzucht, Jungsauenaufzucht, Legehennen, Masthähnchen, Junghennenaufzucht, Elterntierhaltung, Putenmast, Entenmast, Gänseaufzucht und -mast etc.),**
 - **Haltungsform (z. B.: Teilspaltenboden, Vollspaltenboden, Gruppenbuchten, Einstreu, Abferkelboxen, Gruppenhaltung, Volierenhaltung, eingestreute Bodenhaltung, Bodenhaltung,**

- Freilandhaltung, Bodenhaltung mit teils Freilandhaltung, Kleingruppenhaltung etc.),**
- **Zugang zu Freigelände – wenn ja: wie oft und ob es sich um Weideland handelt –,**
 - **ob eine Zertifizierung nach der EG-Öko-Basisverordnung 834/2007 vorliegt,**
 - **ob für die Tierhaltungsanlage eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) notwendig ist/war,**
 - **ob für die Tierhaltungsanlage keine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) notwendig ist/war, aber die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP)?**

Die gewünschten Angaben zu bayerischen Tierhaltungen liegen nicht zentral in der gewünschten Zusammenstellung vor. Eine Abfrage bei den verschiedenen zu beteiligenden zuständigen Behörden verschiedener Ressorts ist in der zur Bearbeitung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. In Bayern gibt es über 75.000 Tierhaltungen (Rinder, Schweine, Hühner, Puten, Gänse, Enten). Aus Datenschutzgründen dürfen die gewünschten Angaben nicht bzw. nicht in wie gewünscht zusammengefasster Form veröffentlicht werden.

Für einen Teil der Angaben (z. B. Haltungsform und Zugang zu Freigelände, Spiegelstriche 7 und 8) besteht keine bzw. keine sich auf alle Tierhaltungen beziehende rechtliche Meldepflicht, weshalb keine auswertbaren Daten zur Verfügung stehen. Die Antworten auf Frage 1 a wurden nach Themengebieten zusammengefasst. Auf die Beifügung der benannten öffentlich zugänglichen Quellen zu diesem Schreiben, auf denen die Angaben beruhen oder auf die verwiesen wird, wird aufgrund des Druckumfangs von mehreren hundert Seiten verzichtet. Eine Aufstellung zu tierhaltenden bayerischen Betrieben, die nach Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007 zertifiziert sind, ist beigelegt (siehe Anlage 1*), ebenso wie eine aktuelle Auswertung der verwaltungsinternen Datenbank bzgl. der Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen, Rindern und Geflügel unter den Nummern 7.1.1 bis 7.1.9 des Anhangs 1 der 4. BImSchV (siehe Anlage 2*).

In Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik sind Grunddaten zur Haltung von Schweinen, Rindern und Geflügel verfügbar. Die bayerische Schweinehaltung umfasst über 5.000 Betriebe, die bayerische Rinderhaltung über 45.000 Betriebe; daneben gibt es ca. 29.000 bayerische Betriebe mit Gänse-, Enten- oder Truthühnerhaltung. Die bayerische Legehennenhaltung umfasste im Jahr 2014 ca. 200 Betriebe mit mindestens 3.000 Hennenhaltungsplätzen, die zur Erzeugung von Eiern statistisch erfasst sind. Die bayerische Masthühnerhaltung umfasste nach Meldungen auf Basis der §§ 58 a und 58 b des Arzneimittelgesetzes im 2. Halbjahr 2015 über 200 Betriebe mit einem Durchschnittsbestand von ≥10.000 Tieren. Nach Angaben aus dem Jahr 2010 wurden in ca. 1.100 landwirtschaftlichen Betrieben über 5 Mio. Masthühner gehalten. Die bayerische Putenhaltung (Truthühner) umfasste im Jahr 2010 ca. 440 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt ca. 800.000 Truthühnern. Die bayerische Entenhal-

tung umfasste im Jahr 2010 ca. 2.000 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt ca. 200.000 Enten und die bayerische Gänsehaltung umfasste im Jahr 2010 ca. 1.000 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt ca. 15.000 Gänsen. Weitere Grunddaten können den folgenden Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik entnommen werden:

Tierart	Veröffentlichung	Fundstelle
Schwein	Viehbestände in Bayern 2015 Viehzählung im Mai (C III 1-2 hj 1/2015, Bestell-Nr. C3122C 201521)	Seiten 7–11
Rind		Seiten 12–158
Geflügel	Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau in Bayern 2013 Stichprobenerhebung (Kennziffer C IV 8 3j 2013)	Seite 9
Legehennen	Tierische Erzeugnisse in Bayern 2014 Schlachtungen Legehennenhaltung und Eierzeugung (C III 2 j 2014, Bestell-Nr. C3200C 201400)	Seite 32
Masthühner	Tabelle Landwirtschaftszählung: Gemeinde, Betriebe mit Geflügelhaltung, Geflügel, Stichtag Kennung 41141-341r	Selektionskriterium Bundesland
Truthühner (Puten)		
Enten		
Gänse		

Zur Verteilung der tierhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe in den Landkreisen und kreisfreien Städten, den dort gehaltenen Klassen von Tieren, den Betriebsgrößen sowie teilweise zur Verteilung der tierhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe über Gemeinden und gemeindefreie Flächen, den dort gehaltenen Klassen von Tieren und den Betriebsgrößen können entsprechende Datensätze von der Website des Bayerischen Landesamts für Statistik abgerufen werden bzw. es kann auf die genannten Veröffentlichungen zurückgegriffen werden.

Tierart	Veröffentlichung	Bemerkungen/Fundstellen
Schwein	Tabelle Landwirtschaftszählung: Gemeinde, Betriebe mit Schweinehaltung, Schweinebestand, Stichtag, Kennung 41141-331r	Selektionskriterium Landkreise Selektionskriterium Gemeinden Abruftabelle basierte zum 30. November 2015 auf Angaben März 2010
Rind	Viehbestände in Bayern 2015 Viehzählung im Mai (C III 1-2 hj 1/2015, Bestell-Nr. C3122C 201521)	Seiten 120–158 Zuordnung zu Gemeinden sowie Angaben zur Anzahl der gehaltenen Rinder insgesamt sowie der Kühe
Geflügel	Tabelle Landwirtschaftszählung: Gemeinde, Betriebe mit Geflügelhaltung, Geflügel, Stichtag Kennung 41141-341r	Selektionskriterium Landkreise
Legehennen	Viehbestände der landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns am 1. März 2013 (Kennziffer C III 1-1 6j 2013)	Seite 22
	Tabelle Landwirtschaftszählung: Gemeinde, Betriebe mit Geflügelhaltung, Geflügel, Stichtag Kennung 41141-341r	Selektionskriterium Landkreise Selektionskriterium Gemeinden Abruftabelle basierte zum 8. Dezember 2015 auf Angaben von März 2010
Masthühner	Viehbestände der landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns am 1. März 2013 (Kennziffer C III 1-1 6j 2013)	Seite 22

*) Von einem Abdruck der Anlagen wurde abgesehen. Sie sind in der elektronischen Fassung der Schriftlichen Anfrage als pdf-Dokument im Internet unter www.bayern.landtag.de – Dokumente – unter der oben genannten Drs.-Nr. einsehbar.

Tierart	Veröffentlichung	Bemerkungen/Fundstellen
Truthühner (Puten)	Tabelle Landwirtschaftszählung: Gemeinde, Betriebe mit Geflügelhaltung, Geflügel, Stichtag Kennung 41141-341r	Selektionskriterium Landkreise Selektionskriterium Gemeinden Abruftabelle basierte zum 8. Dezember 2015 a Angaben von März 2010
Enten		
Gänse		

Nach einer Veröffentlichung des Bayerischen Landesamts für Statistik aus dem Jahr 2014 „Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau in Bayern 2013 Stichprobenerhebung“ (Kennziffer C IV 8 3j 2013) Seite 9 können zur ökologischen Tierhaltung Angaben gemacht werden, die hier auszugsweise wiedergegeben werden:

Tierart	Ca. Anzahl Betriebe	relativer Standardfehler	Ca. Anzahl Tiere gesamt	relativer Standardfehler
Schwein	600	≤ 10 bis < 15 %	28.800	≤ 2 bis < 5 %
Rind	3.600	≤ 2 bis < 5 %	183.600	≤ 2 bis < 5 %
Hühner	1.800	≤ 5 bis < 10 %	437.900	≤ 5 bis < 10 %
Truthühner	400	≤ 10 bis < 15 %	keine Aussage	
Enten				
Gänse				

Zum 08.01.2016 hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus der Zentralen InVeKoS Datenbank (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) für die Verwaltung der Zahlungsansprüche in Deutschland im Zusammenhang mit Cross Compliance-Meldungen zur Tierhaltung in Betrieben ausgewertet, die nach Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007 zertifiziert sind. Da es sich hier nur um Daten von Betrieben handelt, die einen Antrag auf Zahlungen im Zusammenhang mit Cross-Compliance gestellt haben, besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Details sind der beigefügten Aufstellung zur Haltung verschiedener Tiergruppen und Tierarten in Betrieben, die nach EG-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind, zu entnehmen.

Zu Tierhaltungen, die über eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) verfügen, oder für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen war, wird verwiesen auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 28.07.2014 betreffend Schweine- und Geflügelhaltung in Bayern (siehe Drs. 17/3007) sowie vom 07.01.2015 betreffend Rinderhaltung in Bayern (siehe Drs. 17/5528). Der jetzigen Anfrage ist eine aktuelle Auswertung

der verwaltungsinternen Datenbank bzgl. der Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Tieren beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Datenbank enthaltenen Informationen zur UVP nicht belastbar sind, da es sich bei dem entsprechenden Feld um kein Pflichtfeld handelt. Aufgeführt in dieser Tabelle sind:

Tierart/en bzw. -gruppe/n (neben gemischten Beständen)	Nummern nach Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV)
Mastschweine, Sauen und Ferkel	7.1.7 bis 7.1.9
Rinder und Kälber	7.1.5 und 7.1.6
Hennen	7.1.1
Truthühner	7.1.4
Mastgeflügel (Masthühner, Enten und Gänse)	7.1.3

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Gänsen die Schwelle der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht aufgrund der Größe der Tiere und deren Auslaufbedürfnis jedoch kaum überschritten werden dürfte.

2. Welche Anlagen zur Tierhaltung wurden seit dem 01.09.2012 in Bayern beantragt (soweit Daten vorhanden, bitte jeweils aufschlüsseln nach bzw. darstellen wie unter 1 a)?

Die angefragten Daten liegen nicht vor. Weder baurechtliche noch immissionsschutzrechtliche Anträge werden in Bezug auf die Tierhaltung zentral erfasst.

3. a) Welche der unter 2. genannten Anlagen befinden sich derzeit im laufenden Genehmigungsverfahren und sind noch nicht beschieden?

b) Welche dieser Anlagen wurden bereits genehmigt (soweit Daten vorhanden, bitte aufschlüsseln nach: bereits in Betrieb gegangen, noch nicht in Betrieb gegangen)?

c) Welche dieser Anlagen wurden abgelehnt?

Daten zu beantragten, geplanten und abgelehnten nach Bau- bzw. Immissionsschutzrecht zu genehmigenden Anlagen sind in der verwaltungsinternen Datenbank nicht hinterlegt. Sie könnten nur mit einem hohen und unverhältnismäßigen Aufwand bei den Kreisverwaltungsbehörden Bayerns recherchiert und abgefragt werden.

Anlage zu Frage 1. a)
 Aufstellung zu Betrieben, die nach EU-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind

	Anzahl Bio-Betriebe mit Tierhaltung													Anzahlen Nennung von in den Betrieben gehaltene Tierarten bzw. -gruppen													
	Rinderhaltung						Schweinehaltung							Haltung von Geflügel													
	Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbullen	Weibliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Weibliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Andere weibliche Rinder über 2 Jahre	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)	Ferkel bis unter 30 kg	Zuchtsauen ab erstem Abferkeln u. Jungsauen trächtig	Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg	Jungschweine (Zucht/Mast) 30 kg bis unter 50 kg	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg	Legehennen über 6 Monate	Küken und Junghennen bis 6 Monate zur Aufzucht	Masthühner/-hähne und übrige Küken	Enten	Gänse	Puten								
Landkreis / Kreisfreie Stadt																											
Deggendorf	49	23	8	11	12	16	21	18	28	0	0	.	.	18	.	4	5	.	0								
Freyung-Grafenau	66	44	16	16	13	35	35	30	45	.	0	.	.	26								
Kelheim	28	6	.	5	.	6	8	6	7	4	4	6	6	9	.	.	4	5	.								
Landshut	74	22	16	22	11	19	23	19	26	7	7	16	17	33	4	9	4	6	.								
Passau	104	53	19	27	22	44	46	38	60	.	4	6	10	49	6	6	9	5	.								
Regen	49	37	11	12	8	27	33	22	38	18	0								
Rottal-Inn	74	35	24	23	13	31	39	21	38	5	4	10	9	21	.	5	4	5	0								
Straubing-Bogen	50	25	9	9	10	18	21	15	29	.	.	5	5	19	.	4	.	.	0								
Dingolfing-Landau	31	10	6	8	8	8	10	6	11	.	.	.	4	17	.	.	9	.	.								
Amberg Stadt	6	ja												ja							ja						
Regensburg Stadt	.	- / -												- / -							- / -						
Weiden i.d.OPf. Stadt	6	ja												ja							ja						

Anlage zu Frage 1. a)
Aufstellung zu Betrieben, die nach EU-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind

		Anzahl Bio-Betriebe mit Tierhaltung													Anzahlen Nennung von in den Betrieben gehaltene Tierarten bzw. -gruppen												
		Rinderhaltung						Schweinehaltung							Haltung von Geflügel												
Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Bio-Betriebe mit Tierhaltung	Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbulen	Weibliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Weibliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Andere weibliche Rinder über 2 Jahre	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)	Ferkel bis unter 30 kg	Zuchtsauen ab erstem Abferkeln u. Jungsaugen trächtig	Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg	Jungschweine (Zucht/Mast) 30 kg bis unter 50 kg	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg	Leghennen über 6 Monate	Kühen und Junghennen bis 6 Monate zur Aufzucht	Masthühner/-hähne und übrige Küken	Enten	Gänse	Puten							
		Amberg-Weizsbach	88	41	20	15	18	36	39	32	46	6	4	7	18	41	4	4	4								
Cham	76	50	26	23	20	43	51	34	55					29	5	4											
Neumarkt i.d.OPf.	110	40	20	22	18	36	39	35	44				7	17	56	6	9	4									
Neustadt a.d. Waldnaab	59	34	23	21	13	34	32	25	38			0	10	24	0	7	6	6	0								
Regensburg	69	25	13	16	12	22	25	23	28	6			7	10	29	6	8	7									
Schwandorf	59	29	10	14	9	27	27	19	35					7	23	0	4	5									
Tirschenreuth	41	31	17	17	14	28	29	24	31					4	13												
Bamberg Stadt	.				- / -							- / -				- / -											
Bayreuth Stadt	4				ja						nein					ja											
Coburg Stadt	.				- / -						- / -					- / -											
Hof Stadt	0																										
Bamberg	60	25	12	10	10	19	20	15	26	4		0	6	14	31	5	10	7	5								
Bayreuth	74	31	16	17	12	30	29	23	33	4			9	9	36	5		10		0							
Coburg	23	11	.	.	.	9	9	9	8	0	0	0	0	0	10	0				0							

Anlage zu Frage 1. a)
 Aufstellung zu Betrieben, die nach EU-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind

Landkreis / kreisfreie Stadt	0 = kein Betrieb im Landkreis und der Tierkategorie		. = mindestens ein Betrieb und weniger als vier Betriebe im Landkreis und der Tierkategorie		Anmerkungen: bei weniger als 4 Betrieben pro Landkreis (.) erfolgt keine Angabe zur Tierkategorie bei weniger als 10 Betrieben pro Landkreis erfolgen keine Zahlenangaben zu Tierkategorien														
	Anzahlen Nennung von in den Betrieben gehaltene Tierarten bzw. -gruppen																		
	Rinderhaltung			Schweinehaltung			Haltung von Geflügel												
Anzahl Bio-Betriebe mit Tierhaltung	Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbulen	Weibliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Weibliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Andere weibliche Rinder über 2 Jahre	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)	Ferkel bis unter 30 kg	Zuchtsauen ab erstem Abferkeln u. Jungsaugen trächtig	Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg	Jungschweine (Zucht/Mast) 30 kg bis unter 50 kg	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg	Legehennen über 6 Monate	Küken und Jungghennen bis 6 Monate zur Aufzucht	Masthühner/-hähne und übrige Küken	Enten	Gänse	Puten
	Forchheim	46	21	11	10	21	19	14	23	.	.	.	4	4	24	.	5	.	.
Hof	56	32	12	13	30	33	26	35	.	4	.	5	10	22	0	.	7	.	0
Kronach	39	21	16	9	19	20	16	26	.	.	.	0	6	15	4	4	5	6	0
Kulmbach	46	20	9	7	17	22	16	21	4	4	.	5	8	20	.	5	4	4	0
Lichtenfels	23	9	5	.	5	6	7	10	0	0	0	0	4	16	.	5	.	.	0
Wunsiedel	29	15	7	5	11	15	11	15	.	.	0	.	5	9	0
Ansbach Stadt	.				-/-					-/-						-/-			
Erlangen Stadt	.				-/-					-/-						-/-			
Fürth Stadt	.				-/-					-/-						-/-			
Nürnberg Stadt	.				-/-					-/-						-/-			
Schwabach Stadt	.				-/-					-/-						-/-			
Ansbach	86	54	27	26	21	50	38	57	4	.	.	8	14	37	.	6	11	8	.
Erlangen-Höchststadt	25	11	6	5	.	9	8	11	.	.	.	0	7	7	0	.	0	0	0
Fürth	11	7	4	4	.	6	7	7	0	0	0	0	4	4	.	.	.	0	0

Anlage zu Frage 1. a)
Aufstellung zu Betrieben, die nach EU-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Bio-Betriebe mit Tierhaltung												Anzahlen Nennung von in den Betrieben gehaltene Tierarten bzw. -gruppen											
	Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbullen	Weibliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Weibliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Andere weibliche Rinder über 2 Jahre	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)	Ferkel bis unter 30 kg	Zuchtsauen ab erstem Abferkeln u. Jungsauen trächtig	Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg	Jungschweine (Zucht/Mast) 30 kg bis unter 50 kg	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg	Legenennen über 6 Monate	Kühen und Jungennen bis 6 Monate zur Aufzucht	Masthühner/-hähne und übrige Kühen	Enten	Gänse	Puten					
Nürnberg Land	55	37	21	18	15	26	32	24	37	4	.	6	10	22	.	7	.	6	.					
Neustadt Aisch-Bad Windsheim	55	31	13	11	6	25	29	25	36	5	4	9	12	21	0	4	.	6	0					
Roth	32	16	8	7	6	16	15	13	17	0	0	.	.	19	.	.	4	6	.					
Weißenburg-Gunzenhausen	48	29	17	21	14	22	23	18	31	.	.	4	8	14	26	.	4	4	5					
Aschaffenburg Stadt	0																							
Schweinfurt Stadt	0																							
Würzburg Stadt	.																							
Aschaffenburg	46	30	18	12	13	22	23	17	32	.	.	.	4	8	0	0	.	.	0					
Bad Kissingen	75	33	21	13	14	32	36	27	37	.	.	.	10	32	.	6	5	4	.					
Rhön-Grabfeld	74	28	16	16	18	25	28	19	30	4	.	.	6	7	4	10	9	12	5					
Haßberge	46	19	11	13	6	13	16	10	20	.	.	0	9	19	0	.	.	4	.					
Kitzingen	19	7	.	.	.	5	7	4	9	.	.	.	4	13	.	.	0	.	0					
Miltenberg	40	19	14	8	14	19	22	16	23	.	.	.	4	7	.	.	.	6	0					

Anlage zu Frage 1. a)
 Aufstellung zu Betrieben, die nach EU-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind

0 = kein Betrieb im Landkreis und der Tierkategorie . = mindestens ein Betrieb und weniger als vier Betriebe im Landkreis und der Tierkategorie Anmerkungen: bei weniger als 4 Betrieben pro Landkreis (.) erfolgt keine Angabe zur Tierkategorie bei weniger als 10 Betrieben pro Landkreis erfolgen keine Zahlenangaben zu Tierkategorien		Anzahlen Nennung von in den Betrieben gehaltene Tierarten bzw. -gruppen																					
Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Bio-Betriebe mit Tierhaltung	Rinderhaltung										Schweinehaltung				Haltung von Geflügel							
		Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtullen	Weibliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Weibliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Weibliche Rinder über 2 Jahre	Andere weibliche Rinder	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)	Ferkel bis unter 30 kg	Zuchtsauen ab erstem Abferkeln u. Jungsaugen trächtig	Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg	Jungschweine (Zucht/Mast) 30 kg bis unter 50 kg	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg	Legehennen über 6 Monate	Kühen und Junghehen bis 6 Monate zur Aufzucht	Masthühner/-hähne und übrige Küken	Enten	Gänse	Puten		
Main-Spessart	61	31	21	16	14	26	27	28	35	.	0	.	8	21	0	.	.	.
Schweinfurt	36	11	4	5	5	9	11	9	11	0	0	4	7	21	4	5	0	.	
Würzburg	29	10	6	9	8	9	10	5	14	.	.	.	4	11	0	0	0	.	
Augsburg Stadt	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -
Kaufbeuren Stadt	7
Kempten Stadt	26	23	4	.	.	20	21	21	22	0	0	0	.	7	0	0
Memmingen Stadt	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -
Aichach-Friedberg	38	18	12	14	7	17	20	13	17	.	.	.	6	6	20
Augsburg	43	26	12	9	11	21	25	19	27	4	19	.	.	.	5
Dillingen	27	11	8	8	.	10	9	7	13	4	9	0	.	.	.	0	0	0	0
Günzburg	50	33	20	19	10	33	32	29	34	.	.	.	5	4	18	0
Neu-Ulm	17	9	5	4	.	8	7	8	9	0	0	0	.	8	0	0	0	0	0

Anlage zu Frage 1. a)
 Aufstellung zu Betrieben, die nach EU-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahlen Nennung von in den Betrieben gehaltene Tierarten bzw. -gruppen																		
	Rinderhaltung						Schweinehaltung							Haltung von Geflügel					
Anzahl Bio-Betriebe mit Tierhaltung	Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbullen	Weibliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Weibliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Andere weibliche Rinder über 2 Jahre	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)	Ferkel bis unter 30 kg	Zuchtsauen ab erstem Abtreiben u. Jungsaugen trächtig	Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg	Jungschweine (Zucht/Mast) 30 kg bis unter 50 kg	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg	Legehennen über 6 Monate	Küken und Jungennen bis 6 Monate zur Aufzucht	Masthühner/-hähne und übrige Küken	Enten	Gänse	Puten
	Lindau	149	18	12	7	104	119	107	115	4	6	4	4	6	61	·	5	5	·
Ostallgäu	330	46	35	27	242	266	252	275	5	·	·	4	13	89	·	4	13	5	·
Unterallgäu	148	21	24	17	105	112	108	116	·	·	·	·	9	56	·	6	8	4	·
Donau-Ries	66	23	12	6	18	24	21	26	·	4	·	6	14	29	0	4	·	·	·
Oberallgäu	410	61	52	32	288	332	310	333	5	4	7	5	16	111	5	10	32	9	·

0 = kein Betrieb im Landkreis und der Tierkategorie

· = mindestens ein Betrieb und weniger als vier Betriebe im Landkreis und der Tierkategorie

Anmerkungen: bei weniger als 4 Betrieben pro Landkreis (·) erfolgt keine Angabe zur Tierkategorie

bei weniger als 10 Betrieben pro Landkreis erfolgen keine Zahlenangaben zu Tierkategorien

ISA-B: Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Tieren

Stand: 07.01.2016

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.1.1	420.000	Hennen
Niederbayern	Deggendorf	7.1.1.1	192.000	Hennen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.1.1	188.352	Hennen
Niederbayern	Passau	7.1.1.1	180.000	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.1.1	180.000	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.1.1	170.000	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	124.000	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	124.000	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	124.000	Hennen
Niederbayern	Passau	7.1.1.1	123.648	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.1.1	119.800	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	116.000	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.1	92.500	Mastgeflügel
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	92.000	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	85.400	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	80.000	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.1.1	71.400	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.1	64.500	Mastgeflügel
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.1.1	63.720	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.1	60.500	Mastgeflügel
Oberbayern	Erding	7.1.1.1	60.000	Hennen
Oberfranken	Coburg	7.1.1.1	59.883	Hennen
Oberbayern	Traunstein	7.1.1.1	58.475	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	52.800	Hennen
Niederbayern	Kelheim	7.1.1.1	47.000	Hennen
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.1.1	36.000	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.1	28.800	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.1.2		157% Gemischter Tierbestand
Oberbayern	Erding	7.1.1.2	15.000 - <40.000**	Hennen
Oberbayern	Erding	7.1.1.2	15.000 - <40.000**	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.2	124.000	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.2	92.016	Hennen
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.1.2	92.000	Hennen
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.1.2	39.920	Hennen
Oberbayern	Altötting	7.1.1.2	39.900	Hennen
Niederbayern	Passau	7.1.1.2	39.500	Hennen
Oberfranken	Kulmbach	7.1.1.2	39.288	Hennen, Junghennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.2	38.000	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.1.2	37.000	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.1.2	35.756	Hennen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.1.2	34.500	Hennen
Oberpfalz	Neumarkt i.d. Oberpfalz	7.1.1.2	32.000	Hennen
Unterfranken	Würzburg	7.1.1.2	30.640	Hennen
Oberbayern	Freising	7.1.1.2	30.000	Hennen
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.1.2	30.000	Hennen
Unterfranken	Bad Kissingen	7.1.1.2	30.000	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.2	29.902	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.2	29.902	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.2	29.800	Hennen
Unterfranken	Rhön-Grabfeld	7.1.1.2	29.600	Hennen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.1.2	28.660	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.2	26.700	Hennen, Junghennen

Drucksache 17/9784

Bayerischer Landtag · 17. Wahlperiode

Seite 13

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.1.2	26.399	Hennen
Niederbayern	Passau	7.1.1.2	26.000	Hennen
Unterfranken	Bad Kissingen	7.1.1.2	24.000	Hennen
Oberfranken	Coburg	7.1.1.2	23.500	Hennen
Oberbayern	Dachau	7.1.1.2	21.900	Hennen
Niederbayern	Landshut	7.1.1.2	20.000	Hennen, Junghennen
Niederbayern	Landshut	7.1.1.2	19.710	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.2	19.400	Hennen
Niederbayern	Landshut	7.1.1.2	15.000	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.1	150%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.1	126%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.1	122%	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.11.1	120%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Landshut	7.1.11.1	119,6%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Landshut	7.1.11.1	112%	Gemischter Tierbestand
Oberbayern	Traunstein	7.1.11.1	107%	Gemischter Tierbestand
Oberfranken	Bayreuth	7.1.11.1	2.619	Mastschweine, Sauen
Unterfranken	Miltenberg	7.1.11.1	2.540	Mastschweine (1.800), Sauen (270), Ferkel (470)
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.11.1	1.600	Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.11.1	1.320	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.11.2	115%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Landshut	7.1.11.2	109%	Gemischter Tierbestand
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.11.2	2.400	Mastschweine, Ferkel
Oberbayern	Eichstätt	7.1.11.2	2.108	Mastschweine
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.3	152%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.3	149%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.3	147%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.3	142%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.3	141%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.3	140%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Landshut	7.1.11.3	133%	Gemischter Tierbestand
Schwaben	Günzburg	7.1.11.3	133%	Mastschweine, Sauen, Ferkel
Niederbayern	Landshut	7.1.11.3	132%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Landshut	7.1.11.3	132%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Landshut	7.1.11.3	129%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Landshut	7.1.11.3	126%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Kelheim	7.1.11.3	105,7%	Rinder (71), Kälber (72), Mastenten (24.000)
Oberbayern	München	7.1.11.3	-***	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.11.3	-***	Mastschweine, Sauen, Ferkel
Unterfranken	Würzburg	7.1.11.3	-***	Mastschweine, Sauen
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.11.3	26.930	Mastgeflügel (26.500), Mastschweine (430)
Schwaben	Donau-Ries	7.1.11.3	25.400	Mastgeflügel, Hennen
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.11.3	21.200	Hennen, Junghennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.3	16.950	Hennen (16.300), Mastschweine (650)
Unterfranken	Schweinfurt	7.1.11.3	2.658	Mastschweine (1679), Ferkel (979)
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.11.3	2.652	Mastschweine, Ferkel
Oberbayern	Ebersberg	7.1.11.3	2.226	Rinder, Kälber
Unterfranken	Schweinfurt	7.1.11.3	1.995	Mastschweine (1.176), Sauen (224), Ferkel (595)
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.11.3	1.830	Mastschweine
Schwaben	Donau-Ries	7.1.11.3	1.820	Mastschweine (440), Ferkel (1.380)
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.11.3	1.644	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.11.3	1.627	Rinder, Mastschweine
Unterfranken	Haßberge	7.1.11.3	1.564	Mastschweine (1.312), Sauen (252)
Oberbayern	Erding	7.1.11.3	1.477	Mastschweine (1.221), Sauen (256)
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.11.3	1.350	Mastschweine, Ferkel

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.11.3	1.050	Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.11.3	960	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.11.3	822	Sauen
Oberbayern	Berchtesgadener Land	7.1.11.3	760	Rinder (120), Kälber (640)
Unterfranken	Schweinfurt	7.1.11.3	749	Mastschweine (48), Sauen (701)
Niederbayern	Passau	7.1.11.3	650	Rinder (380), Kälber (270)
Unterfranken	Haßberge	7.1.11.3	646	Rinder
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.11.3	590	Eber, Bullen
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.2.1	487.500	Junghennen
Niederbayern	Kelheim	7.1.2.1	180.000	Junghennen
Oberbayern	Erding	7.1.2.1	140.000	Junghennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.2.1	130.000	Junghennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.2.1	124.920	Junghennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.2.1	124.000	Junghennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.2.1	115.000	Hennen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.2.1	110.000	Junghennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.2.1	100.000	Junghennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.2.1	62.000	Junghennen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.2.1	54.000	Junghennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.2.1	46.234	Junghennen
Oberbayern	Weilheim-Schongau	7.1.2.2	30.000 - <40.000**	Junghennen
Oberfranken	Forchheim	7.1.2.2	39.999	Junghennen
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.2.2	39.900	Junghennen
Niederbayern	Passau	7.1.2.2	39.000	Junghennen
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.2.2	19.995	Junghennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.3.1	255.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	143.309	Masthähnchen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	125.500	Masthähnchen
Oberpfalz	Neumarkt i.d. Oberpfalz	7.1.3.1	124.000	Mastgeflügel
Mittelfranken	Roth	7.1.3.1	124.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	122.600	Mastgeflügel
Oberbayern	Altötting	7.1.3.1	120.000	Masthähnchen
Niederbayern	Deggendorf	7.1.3.1	120.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Deggendorf	7.1.3.1	120.000	Masthähnchen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	120.000	Masthähnchen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	120.000	Masthähnchen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	120.000	Masthähnchen
Oberpfalz	Neumarkt i.d. Oberpfalz	7.1.3.1	120.000	Mastgeflügel
Oberpfalz	Neumarkt i.d. Oberpfalz	7.1.3.1	120.000	Mastgeflügel
Oberpfalz	Neumarkt i.d. Oberpfalz	7.1.3.1	120.000	Mastgeflügel
Mittelfranken	Erlangen-Höchstadt	7.1.3.1	120.000	Mastenten
Oberpfalz	Tirschenreuth	7.1.3.1	119.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	116.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	107.282	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	105.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	100.633	Masthähnchen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	98.000	Masthähnchen
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.1	97.164	Mastgeflügel
Oberbayern	Mühlhof am Inn	7.1.3.1	96.000	Masthähnchen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	95.600	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	92.150	Masthähnchen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	88.000	Mastgeflügel
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.3.1	88.000	Mastenten
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.3.1	88.000	Mastenten
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.3.1	88.000	Mastenten

Drucksache 17/9784

Bayerischer Landtag · 17. Wahlperiode

Seite 15

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	87.150	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	84.930	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	84.900	Mastgeflügel
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.1	84.600	Mastgeflügel
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	82.500	Masthähnchen
Oberpfalz	Neumarkt i.d. Oberpfalz	7.1.3.1	82.500	Mastgeflügel
Oberbayern	Altötting	7.1.3.1	82.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Deggendorf	7.1.3.1	80.000	Masthähnchen
Oberbayern	Eichstätt	7.1.3.1	79.400	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	79.000	Mastgeflügel
Oberpfalz	Tirschenreuth	7.1.3.1	79.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	76.774	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	76.500	Masthähnchen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	75.000	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	74.900	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	74.526	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	73.000	Masthähnchen
Mittelfranken	Ansbach	7.1.3.1	69.300	Mastgeflügel
Oberbayern	Traunstein	7.1.3.1	65.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	65.000	Masthähnchen
Schwaben	Neu-Ulm	7.1.3.1	65.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Deggendorf	7.1.3.1	64.500	Mastgeflügel
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.3.1	64.500	Masthähnchen
Oberbayern	Traunstein	7.1.3.1	63.200	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	63.000	Mastgeflügel
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.3.1	60.000	Masthähnchen
Oberbayern	Altötting	7.1.3.1	58.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	57.000	Masthähnchen
Oberbayern	Dachau	7.1.3.1	55.400	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	55.000	Masthähnchen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	55.000	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	52.470	Masthähnchen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	52.000	Mastgeflügel
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.3.1	50.000	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	50.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	48.500	Mastgeflügel
Mittelfranken	Ansbach	7.1.3.1	48.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.1	47.500	Masthähnchen
Schwaben	Neu-Ulm	7.1.3.1	46.378	Masthähnchen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.3.1	44.000	Mastenten
Oberbayern	Pfaffenhofen a.d. Ilm	7.1.3.1	40.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	38.500	Masthähnchen
Mittelfranken	Ansbach	7.1.3.2	40.000	Mastgeflügel
Unterfranken	Rhön-Grabfeld	7.1.3.2	39.990	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.900	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	39.900	Masthähnchen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	39.900	Mastgeflügel
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.3.2	39.900	Masthähnchen
Unterfranken	Rhön-Grabfeld	7.1.3.2	39.900	Mastgeflügel
Unterfranken	Haßberge	7.1.3.2	39.900	Masthähnchen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.3.2	39.900	Mastgeflügel
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.3.2	39.900	Mastgeflügel
Schwaben	Donau-Ries	7.1.3.2	39.900	Mastgeflügel
Schwaben	Donau-Ries	7.1.3.2	39.900	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.600	Mastgeflügel

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.2	39.574	Mastgeflügel
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Deggendorf	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Niederbayern	Deggendorf	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Oberpfalz	Amberg-Weizsbach	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Oberpfalz	Regensburg	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Oberpfalz	Tirschenreuth	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Oberfranken	Bamberg	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Oberfranken	Lichtenfels	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Mittelfranken	Ansbach	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Schwaben	Augsburg	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Schwaben	Donau-Ries	7.1.3.2	39.145	Mastgeflügel
Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	7.1.3.2	39.000	Mastgeflügel
Oberbayern	Altötting	7.1.3.2	38.800	Mastgeflügel
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.3.2	38.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	38.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	38.000	Masthähnchen
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.2	38.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	37.667	Masthähnchen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.3.2	37.600	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	37.240	Mastgeflügel
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.2	37.164	Mastgeflügel
Oberbayern	Eichstätt	7.1.3.2	37.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	37.000	Masthähnchen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	36.521	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	36.000	Mastgeflügel
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.3.2	36.000	Mastgeflügel
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.3.2	35.000	Masthähnchen
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.3.2	35.000	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	35.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.2	35.000	Mastgeflügel
Schwaben	Unterallgäu	7.1.3.2	35.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.2	34.000	Mastgeflügel
Oberbayern	Altötting	7.1.3.2	33.000	Mastgeflügel
Oberbayern	Traunstein	7.1.3.2	32.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.2	32.000	Mastgeflügel
Oberbayern	Traunstein	7.1.3.2	31.705	Mastgeflügel
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	39.900	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	39.800	Mastputen
Mittelfranken	Ansbach	7.1.4.2	38.000	Mastputen
Mittelfranken	Ansbach	7.1.4.2	35.900	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	34.000	Mastputen

Drucksache 17/9784

Bayerischer Landtag · 17. Wahlperiode

Seite 17

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	34.000	Mastputen
Mittelfranken	Ansbach	7.1.4.2	31.000	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	29.000	Mastputen
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.4.2	28.007	Mastputen
Oberbayern	Rosenheim	7.1.4.2	28.000	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	28.000	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	28.000	Mastputen
Mittelfranken	Ansbach	7.1.4.2	26.400	Mastputen
Oberbayern	Rosenheim	7.1.4.2	26.000	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	24.000	Mastputen
Schwaben	Donau-Ries	7.1.4.2	23.000	Mastputen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.4.2	21.200	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	20.000	Mastputen
Oberbayern	Rosenheim	7.1.4.2	19.900	Mastputen
Oberbayern	Mühdorf am Inn	7.1.4.2	18.000	Mastputen
Oberbayern	Traunstein	7.1.4.2	16.000	Mastputen
Oberbayern	Traunstein	7.1.4.2	16.000	Mastputen
Oberbayern	Traunstein	7.1.4.2	16.000	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	15.000	Mastputen
Schwaben	Unterallgäu	7.1.5	1.650	Rinder
Oberfranken	Hof	7.1.5	1.278	Rinder (1.146), Kälber (132)
Schwaben	Unterallgäu	7.1.5	1.200	Rinder
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.5	1.080	Rinder (920), Kälber (160)
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.5	1.050	Rinder
Oberbayern	Fürstenfeldbruck	7.1.5	904	Rinder
Unterfranken	Würzburg	7.1.5	700	Rinder
Oberbayern	Landsberg am Lech	7.1.5	650	Rinder
Oberfranken	Hof	7.1.6	890	Kälber
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.6	881	Kälber (850), Mastbullen (31)
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.6	690	Kälber
Oberbayern	Erding	7.1.6	590	Kälber
Mittelfranken	Ansbach	7.1.6	576	Kälber
Oberbayern	Altötting	7.1.6	560	Kälber
Oberbayern	Ebersberg	7.1.7.1	109%	Mastschweine
Unterfranken	Würzburg	7.1.7.1	≥ 2.000**	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	6.400	Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.1	4.497	Mastschweine (2.464), Ferkel (2.033)
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.1	4.260	Mastschweine
Mittelfranken	Ansbach	7.1.7.1	3.984	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	3.580	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	3.396	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	3.232	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.1	2.999	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.964	Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.1	2.958	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.925	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.1	2.922	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.904	Mastschweine
Niederbayern	Kelheim	7.1.7.1	2.900	Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.1	2.890	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.826	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.804	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.800	Mastschweine
Mittelfranken	Ansbach	7.1.7.1	2.800	Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.7.1	2.738	Mastschweine

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Unterfranken	Würzburg	7.1.7.1		2.700 Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1		2.690 Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1		2.660 Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.1		2.640 Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.1		2.600 Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.1		2.586 Mastschweine
Oberpfalz	Regensburg	7.1.7.1		2.580 Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.7.1		2.520 Mastschweine
Mittelfranken	Weißenburg-Gunzenhausen	7.1.7.1		2.500 Mastschweine
Unterfranken	Kitzingen	7.1.7.1		2.496 Mastschweine
Unterfranken	Würzburg	7.1.7.1		2.476 Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1		2.468 Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1		2.453 Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1		2.436 Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.1		2.434 Mastschweine
Oberbayern	Erding	7.1.7.1		2.430 Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1		2.370 Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.7.1		2.352 Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.7.1		2.335 Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.7.1		2.304 Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.1		2.300 Mastschweine
Schwaben	Neu-Ulm	7.1.7.1		2.300 Mastschweine
Unterfranken	Kitzingen	7.1.7.1		2.290 Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.1		2.228 Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1		2.200 Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1		2.175 Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1		2.112 Mastschweine
Oberbayern	Erding	7.1.7.2	1.500 - <2.000**	Mastschweine
Niederbayern	Kelheim	7.1.7.2	1.500 - <2.000**	Mastschweine
Unterfranken	Würzburg	7.1.7.2	1.500 - <2.000**	Mastschweine
Unterfranken	Würzburg	7.1.7.2	1.500 - <2.000**	Mastschweine
Unterfranken	Würzburg	7.1.7.2	1.500 - <2.000**	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2		2.422 Mastschweine (1.622), Ferkel (800)
Mittelfranken	Ansbach	7.1.7.2		2.396 Mastschweine
Unterfranken	Main-Spessart	7.1.7.2		1.999 Mastschweine
Schwaben	Augsburg	7.1.7.2		1.999 Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2		1.994 Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2		1.992 Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2		1.992 Mastschweine
Niederbayern	Kelheim	7.1.7.2		1.990 Mastschweine
Niederbayern	Kelheim	7.1.7.2		1.990 Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2		1.990 Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2		1.990 Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2		1.988 Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2		1.987 Mastschweine
Niederbayern	Kelheim	7.1.7.2		1.984 Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2		1.984 Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2		1.980 Mastschweine
Unterfranken	Rhön-Grabfeld	7.1.7.2		1.980 Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2		1.980 Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.2		1.977 Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2		1.972 Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.7.2		1.970 Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2		1.968 Mastschweine
Schwaben	Unterallgäu	7.1.7.2		1.968 Mastschweine

Drucksache 17/9784

Bayerischer Landtag · 17. Wahlperiode

Seite 19

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Oberbayern	Dachau	7.1.7.2	1.952	Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.2	1.950	Mastschweine
Schwaben	Donau-Ries	7.1.7.2	1.950	Mastschweine
Schwaben	Donau-Ries	7.1.7.2	1.950	Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.2	1.944	Mastschweine
Unterfranken	Bad Kissingen	7.1.7.2	1.944	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2	1.938	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2	1.936	Mastschweine
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.7.2	1.934	Mastschweine
Schwaben	Günzburg	7.1.7.2	1.932	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.929	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.926	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2	1.925	Mastschweine
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.7.2	1.920	Mastschweine
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.7.2	1.920	Mastschweine
Unterfranken	Haßberge	7.1.7.2	1.920	Mastschweine
Schwaben	Augsburg	7.1.7.2	1.920	Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.7.2	1.920	Mastschweine
Schwaben	Unterallgäu	7.1.7.2	1.920	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.904	Mastschweine
Oberfranken	Coburg	7.1.7.2	1.900	Mastschweine
Schwaben	Donau-Ries	7.1.7.2	1.895	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.886	Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.2	1.880	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.876	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.872	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2	1.870	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.854	Mastschweine
Schwaben	Augsburg	7.1.7.2	1.848	Mastschweine
Schwaben	Günzburg	7.1.7.2	1.842	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.828	Mastschweine
Mittelfranken	Ansbach	7.1.7.2	1.824	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.800	Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.2	1.800	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2	1.796	Mastschweine
Schwaben	Augsburg	7.1.7.2	1.791	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2	1.770	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.760	Mastschweine
Oberbayern	Traunstein	7.1.7.2	1.750	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.729	Mastschweine
Schwaben	Augsburg	7.1.7.2	1.728	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.712	Mastschweine
Oberbayern	Altötting	7.1.7.2	1.700	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.700	Mastschweine
Oberfranken	Coburg	7.1.7.2	1.700	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2	1.694	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.692	Mastschweine
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.7.2	1.680	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2	1.680	Mastschweine
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.7.2	1.656	Mastschweine
Oberbayern	Dachau	7.1.7.2	1.640	Mastschweine
Oberbayern	Traunstein	7.1.7.2	1.640	Mastschweine
Unterfranken	Kitzingen	7.1.7.2	1.632	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.620	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.584	Mastschweine

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Mittelfranken	Ansbach	7.1.7.2	1.521	Mastschweine
Oberbayern	Eichstätt	7.1.7.2	1.520	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2	1.520	Mastschweine
Oberbayern	Traunstein	7.1.7.2	1.510	Mastschweine
Unterfranken	Kitzingen	7.1.7.2	1.276	Mastschweine
Schwaben	Augsburg	7.1.8.1	5.784	Sauen
Schwaben	Donau-Ries	7.1.8.1	2.938	Sauen
Schwaben	Augsburg	7.1.8.1	2.170	Sauen
Niederbayern	Landshut	7.1.8.1	882	Sauen
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.8.1	850	Sauen
Schwaben	Augsburg	7.1.8.1	832	Sauen
Schwaben	Donau-Ries	7.1.8.2	4.230	Sauen (738), Ferkel (3.492)
Oberfranken	Coburg	7.1.8.2	3.000	Ferkel
Unterfranken	Kitzingen	7.1.8.2	1.700	Ferkel
Niederbayern	Landshut	7.1.8.2	738	Sauen
Oberfranken	Kulmbach	7.1.8.2	687	Sauen
Oberpfalz	Amberg-Weizsach	7.1.8.2	580	Sauen
Unterfranken	Bad Kissingen	7.1.8.2	570	Sauen
Schwaben	Augsburg	7.1.9.2	5.232	Ferkel

* bei gemischten Beständen z.T. Angabe in %; vgl. Anhang I der 4. BImSchV

** genaue Kapazität nicht aufgelistet, Kapazitätsschwelle laut 4. BImSchV

*** keine Angabe

